

Zwölftes Kapitel.

Je größer die Erwartung des Papstes Honorius von J. Chr. ^{1221.} dem Erfolge der Heerfahrt nach Aegypten gewesen war, und je mehr der glückliche Anfang dieser Unternehmung jene Erwartung zu begründen schien, um so bitterer war der Schmerz dieses für die Wiederherstellung und Erhaltung der christlichen Herrschaft im Lande der Verheißung eifrig besorgten apostolischen Vaters, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß die Kreuzfahrer Aegypten verlassen hatten; und seines Gemüths bemächtigte sich ein heftiger Unwille wider den Kaiser Friedrich, welcher sein feyerliches Versprechen, im Augustmonate des Jahrs 1221 in eigener Person und mit beträchtlicher Macht dem in Aegypten für die Ehre des Kreuzes wider die Saracenen kämpfenden Pilgerheere zur Hülfe zu kommen, unerfüllt gelassen hatte. Der Kaiser meldete zwar aus Palermo am 25. Oktober 1221 dem Papste, daß ihm die Unfälle, welche das christliche Heer in Aegypten erlitten hätte, um so schmerzlicher wären, je eifriger er für schleunige Hülfe thätig gewesen sey, und versprach, die Hindernisse, welche bisher die Vollziehung seines Gelübdes gehemmt hätten, so viel in seinen Kräften stände, zu entfernen ¹⁾).

1) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1221.
S. 20. Fr. v. Raumer, Geschichte der

Hohenst. Th. 3. S. 378. Nach der
Erzählung des Notarius Richard de

J. Chr.
1231. Honorius aber schrieb am 19. November an den Kaiser einen strafenden Brief, in welchem er zwar mit schonender Milde, aber zugleich mit strengem Ernste die Anklage aussprach, daß die ganze Schuld der schrecklichen Unfälle des Pilgerheers auf dem Kaiser lastete, und die von ihm feyerlichst gegebenen Verheißungen die Zurückweisung der von den Saracenen angetragenen Räumung der heiligen Stadt Jerusalem veranlaßt hätten. Er verhehlte dem Kaiser nicht den heftigen Kummer, welcher wie ein Schwert sein Herz durchbohrt hätte, sowohl wegen der Vereitelung fünfjähriger Mühe und des unnützen Aufwandes beträchtlicher Kosten, als wegen der Vorwürfe, welche dem apostolischen Stuhle wegen unzeitiger Nachsichtigkeit gegen die tadelnswerthe Saumseligkeit des Kaisers in der Erfüllung seines Gelübdes gemacht würden. „Wenn du,“ schrieb Honorius, „alles dieses bedenkst, so wirst du der schweren Schuld, welche du auf dich gezogen hast, inne werden und nicht eher froh seyn können, als nachdem du Gott und den Menschen Genugthuung geleistet

St. Germano (in Muratori Scriptores rer. Ital. T. VII. p. 993) erfuhren der Kanaker Walter von Patear und der Graf Heinrich von Malta unangenehme Folgen des Verdrusses des Kaisers Friedrich über den Verlust von Damiette; der erstere wagte nicht, vor dem Kaiser zu erscheinen, und verbarg sich zu Venedig, und der Letztere wurde seiner Grafschaft beraubt. Diese Nachricht widerspricht aber der oben (Kap. IX. Anm. 41. S. 330) mitgetheilten eigenen Aeußerung des Kaisers. Ueber die Hoffnungen, welchen Honorius Raum gab, als der Anfang der ägyptischen

Heerfahrt einen glücklichen Erfolg zu verheissen schien, drückt er sich in einem im Jahre 1223 an den König von Frankreich erlassenen Schreiben also aus: O quantum Christicolis videbatur arridere prosperitas! O quantum illuxisse credebatur fidelibus felicitum aurora successuum, quando Crucesignatorum exercitus Aegyptum aggrediens post turrim captam, post transitum fluminis, post hostes exterritos, in adversariorum stationibus castra fixit et Damiatam, quae robur censebatur Aegypti, duris obsidionis angustiis coarctavit. Rainald, ad a. 1223. §. I.

haben wirst.¹⁾ Er kündigte alsdann dem Kaiser die bevorstehende Ankunft des Bischofs Nikolaus von Tuskulum, als apostolischen Legaten, an dem kaiserlichen Hofe an, ermahnte den Kaiser, den Bischof mit gebührender Ehre zu empfangen und dessen Vorträgen ein geneigtes Ohr zu gönnen, und fügte die Drohung hinzu, daß der Papst, wenn der Kaiser gegen die Sache Gottes fernerhin so gleichgültig als bisher sich erwiese, seiner nicht länger schonen könnte, sondern vielmehr über ihn als einen leichtsinnigen Verächter seines Gelübdes den kirchlichen Bann aussprechen würde²⁾.

Dem Bischof von Tuskulum ertheilte Honorius den Auftrag, den Kaiser Friedrich zu einer Unterredung mit dem Papste einzuladen, falls der Kaiser den ernstlichen Willen hätte, die verheißene Kreuzfahrt zu vollbringen. Auch sollte der Legat den Kaiser auffordern, durch Briefe den seinem Reiche unterworfenen Völkern die Zeit seiner Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande kund zu machen und sie zur Theilnahme zu ermahnen. Indem Honorius von dieser Sendung des Bischofs von Tuskulum allen Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland, Frankreich, England, Schottland, Irland, Ungarn und Italien Nachricht gab, ermahnte er sie, auch von ihrer Seite, so viel in ihren Kräften stände, die Sache Gottes eifrigst zu befördern³⁾. Ueberhaupt blieb für Honorius ohne Unterbrechung die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Syrien der Hauptgegenstand angestrengter Bemühungen, obwohl viele andere wichtige Angelegenheiten seine Thätigkeit in Anspruch nahmen, und die Bekämpfer der Abis

1) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1221. S. 18 — 21. Vgl. Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. Th. 3. S. 377. 378.

2) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1221. S. 22.

J. Chr.
1221.

genser in Frankreich und der heidnischen Preußen⁴⁾ nicht minder seiner Aufmunterung bedurften, als die geringe Zahl der Ritter, welche mit Mühe das sinkende lateinische Kaiserthum zu Byzanz vertheidigten.

Das Königreich Jerusalem genoß damals eines ungestörten äußern Friedens, weil die muselmännischen Fürsten die Bedingungen des in Aegypten mit den Christen geschlossenen Vertrags gewissenhaft erfüllten, der König Johann, welcher von einer schweren Schuldenlast gedrückt von der unglücklichen ägyptischen Heerfahrt nach Ptolemais zurückkehrte⁵⁾, froh war, daß er nicht in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, die Waffen zu ergreifen, und Guido von Biblus, der einzige Baron des Königreichs, welcher dem Frieden widersprach und die Freylassung der gefangenen Muselmänner verweigerte, durch die Macht des Sultans von Damascus zu einem schimpflichen Frieden gezwungen wurde⁶⁾. Der Fürst von Antiochien war

Juntus
1222.

4) Im Jahr 1221 erließ Honorius ein Schreiben an den Bischof von Breslau, mit der Aufforderung, zu berichten, ob es nützlicher wäre, den Herzog von Polen zu einer Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande anzuhalten, oder der Waffen des Herzogs zur Befämpfung der heidnischen Preußen sich zu bedienen. Rainaldus l. c. S. 40.

5) Debitum Regis Hierusalem tam magnum est; quod mirum est enarrare. Epist. Petri de Albenejo apud Matth. Paris p. 314.

6) Mense Junio ejusdem anni (1222) Corradinus copiosum contraxit exercitum de Arabia, Palaestina, Idumaea et Syria, decem millia equitum, quindecim millia pedi-

tum, contra Guidonem de Biblio, qui sicut homo vanus (bey Eccard steht nanus) et malus participare nolebat treugam generalem, nec captivos Saracenorum, quos tenebat, reddere; et licet locorum difficultate et Christianorum auxilio satis esset munitus, treugam tamen iniit cum Corradino sibi damnosam et nomini Christiano verecundam. Oliverii Schol. hist. Dam. cap. 45. p. 1450. In diese Zeit fällt auch eine Feindseligkeit, welche nach der Erzählung des Abulfaradsch von den Templern und Hospitalitern geübt wurde: „Die Templer raubten wiederum einen Theil der Früchte des Landes von Emessa, welche sie den Arabern entrissen, und die Hospitaliter die Ab-

dagegen so wenig als der König von Armenien mit dem ^{3. Chr. 1221.} benachbarten Sultan von Iconium in friedlichen Verhältnissen, und als im Junius des Jahrs 1222 Philipp, der dritte Sohn des Fürsten Boemund von Antiochien, mit Isabelle, der Tochter des Königs Leo des Ersten von Armenien, sich vermählte und als König dieses Landes gekrönt wurde, so wurden die Feyerlichkeiten der Vermählung und Krönung durch einen feindlichen Einbruch der Türken von Iconium in das armenische Land unterbrochen, welcher dem Fürsten Boemund und seinem Sohne Philipp Gelegenheit gab, durch einen tapfern Kampf die Bewunderung der Armenier zu erwecken ⁷⁾, was den unglücklichen Philipp jedoch nicht von baldigem Untergange rettete ⁸⁾. Wenn aber auch die Christen zu Ptolemais, Tripolis und in andern syrischen Städten während mehrerer Jahre eines ungestörten Friedens genossen, so war ihre Lage gleichwohl sehr bedenklich, und der Untergang des christlichen Reichs im gelobten Lande war unter den damaligen Umständen unabwendlich, wenn die saracenischen Fürsten die Mißverhältnisse, durch welche sie unter einander selbst entzweit waren, entfernten und ihre vereinigte Macht gegen das geringe Häuflein der damals in Syrien befindlichen Kreuzfahrer und Pullanen richteten.

Der Kaiser Friedrich konnte wegen seiner wiederholten feyerlichen Verheißungen, dem heiligen Lande mit

gaben, welche sie (die Araber) der Stadt Barin aufgelegt hatten." Chron. Syr. p. 470. Die lateinische Uebersetzung giebt die letzten Worte der angeführten Stelle also: Hospitalarii (eripuerunt) tributum pueris impositum.

7) Oliver. Schol. l. c.

8) Er wurde schon im Jahre 1222 von Constan, dem Reichsverweser von Armenien für Isabelle, gefangen und starb im Gefängnisse. Art de vérifier les dates (Octavausgabe) T. V. p. 105.

J. Chr.
1222.

seiner ganzen Macht zu helfen, sein Ohr den päpstlichen Ermahnungen nicht verschließen; und seine kaiserliche Ehre erforderte um so mehr ernstliche Anstalten zur endlichen Erfüllung jener Verheißungen, als der Vorwurf, daß seine bisherige Zögerung die Ursache der Unfälle des Heers der Pilger in Aegypten gewesen, wenigstens dem Scheine nach nicht ungegründet war. Auch wurden die Ermahnungen des Papstes Honorius und seines Legaten unterstützt durch Hermann von Salza, Großmeister des deutschen Ordens, welcher nach der Räumung von Damiette mit einigen andern Pilgern nach Apulien gekommen war⁹⁾ und dem Kaiser die bedrängte Lage der Christen in Syrien schilderte.

April
1222.

Der Kaiser gab daher in einer Unterredung, welche er im April des Jahrs 1222 mit dem Papste Honorius zu Veroli im römischen Gebiete hielt¹⁰⁾, so bündige Versicherungen seiner ernstlichen Absicht, dem heiligen Lande zu helfen, daß Honorius von Veroli aus an den Legaten Pelagius, welcher damals noch zu Ptolemais war, schrieb¹¹⁾: die Unfälle, welche das Heer der Pilger in Aegypten erlitten hätte, wären zwar höchst betrübend,

9) Maria. San. Lib. III. Pars 17. c. 10. p. 210. Wenn der Mönch Gottfried (p. 393) sagt, daß der Großmeister Hermann um das Fest der heiligen drey Könige des Jahrs 1224 in Sicilien zu dem Kaiser Friedrich gekommen sey und mit ihm über die Angelegenheiten des heiligen Landes sich besprochen habe: so ist damit gewiß nicht die erste Ankunft des Großmeisters im Abendlande gemeint.

10) Honorius begab sich über

Anagni nach Veroli und war daselbst mit dem Kaiser vierzehn Tage zusammen. Richard. de St. Germano p. 994. In den Regesten des Papstes Honorius finden sich Briefe, welche zu Veroli vom 17. bis 25. April erlassen wurden. Rainaldi annal. eccles. ad a. 1222. S. 4.

11) Vom 25. April 1222. Der Brief ist vollständig von Rainaldus mitgetheilt worden I. c. S. 2. 3. Vgl. Richard. de St. Germano I. c.

man dürfte aber die frohe Ueberzeugung hegen, daß Gott ^{3. Chr.}₁₂₂₃ sein Heer nur deswegen hätte fallen lassen, damit es desto kräftiger sich wieder erheben möchte, und daß er die Angläubigen nur aufgerichtet hätte in der Absicht, sie wieder zu stürzen. Denn der Kaiser Friedrich würde um desto eifriger sich bemühen, die Schmach Christi und des Volkes Gottes zu tilgen, je tiefer ihn das letzte Mißgeschick der Pilger schmerzte, und er hätte in solcher löblicher Gesinnung zu Veroli verheißten, auf einer großen und feyerlichen Versammlung, welche um Martini dieses Jahrs wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes zu Verona gehalten werden sollte, persönlich zu erscheinen, so wie auch der Papst daselbst anwesend seyn würde; und so wie alle geistliche und weltliche Fürsten und viele andere einsichtsvolle christliche Männer zur Theilnahme an dieser Berathung eingeladen würden, so möchten auch der König Johann von Jerusalem und der Legat zu Verona in der festgesetzten Zeit sich einfinden, und der Legat mit dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem über die Wahl anderer kundiger Männer, welche Syrien verlassen dürften, ohne das Land in Gefahr zu bringen, und in den bevorstehenden Verhandlungen zu Verona durch ihren Rath der gemeinschaftlichen Sache der ganzen Christenheit nützlich seyn könnten, sich besprechen. Endlich meldete noch Honorius in diesem Schreiben seinem Legaten, daß der Kaiser zu Veroli in Gegenwart vieler Prälaten, Fürsten, Barone und anderer achtbarer Männer aus eigenem Antriebe durch einen feyerlichen Eid sich verpflichtet hätte, zu der Frist, welche entweder von der Versammlung zu Verona, oder von dem Papste zu der Zeit, welche für jene Versammlung festgesetzt wäre, würde bestimmt werden, ohne fernern Aufschub die Kreuzfahrt anzutreten.

J. Chr. 1222. Im Laufe des Sommers langten vier Kriegsschiffe ¹²⁾ zu Ptolemais an, welche der Kaiser Friedrich gesandt hatte, um den Cardinal Pelagius, den König von Jerusalem und deren Begleitung in Folge der an sie gelangten Einladung zu der nach Verona berufenen Versammlung abzuholen; und im September begaben sich auf jenen Schiffen der König und der Legat mit dem Patriarchen Walther von Jerusalem und dem Großmeister des Ordens vom Hospital des heiligen Johannes nach Italien. Der Großmeister des Tempels blieb in Folge eines gemeinsamen Beschlusses der Barone des Königreichs Jerusalem im gelobten Lande, zur Beschirmung desselben, indem er an seiner Statt Bevollmächtigte sandte ¹³⁾, und die Verwaltung des Reichs Jerusalem leitete als Stellvertreter des Königs Johann während dessen Abwesenheit Odo von Montbeliard ¹⁴⁾.

Der König Johann von Jerusalem folgte um so bereitwilliger der Einladung des Papstes, als er nach seiner Rückkehr aus Aegypten schon sich entschlossen hatte, eine Reise nach dem Abendlande zu unternehmen ¹⁵⁾, in der Absicht, die Theilnahme an den Angelegenheiten des heiligen Landes von neuem zu erwecken ¹⁶⁾.

12) Galeae.

13) Oliver. Schol. histor. Damiat. cap. 45. p. 1450. Einer der Bevollmächtigten des Großmeisters der Tempel war der Präceptor des Ordens (praeceptor Templi). Rainaldi annal. eccles. ad a. 1223. §. 3.

14) Heudes de Mont - Beliard. Hugo Plag. S. 695. Bernard. Thes. cap. 207. p. 844. 845. Marinus Canutus (p. 211) nennt ihn: Hugo de Monte Beliarth.

15) Item vobis significo, schrieb Peter de Albenejo aus Ptolemais an den Grafen von Chester, quod dominus Rex Hierusalem in partes vestras venturus est, ideoque devote precor, quod super promissa ei facta erga Regem (Angliae) et alios magnates auxilium praebeat. Matth. Paris. p. 313. 314.

16) Hugo Plagon giebt (a. a. O.) als die Zwecke der Reise des Königs Johann nach dem Abendlande fol-

Der König von Jerusalem und seine Begleiter wurz^{J. Chr. 1222.} den zwar von dem Kaiser Friedrich mit großen Ehren empfangen, und der Kaiser, welcher zu eben dieser Zeit in einem Schreiben dem Papste die Zusicherung gab, daß er mit der größten Anstrengung zur Kreuzfahrt sich rüstete¹⁷⁾, schien von einem warmen Eifer für das heilige Land beseelt zu seyn; die verabredete Verathung kam aber nicht zu Stande. Denn Honorius war krank¹⁸⁾, und der Kaiser Friedrich wurde durch seine Fehden wider die nach Unabhängigkeit strebenden sicilischen Barone gehindert, nach Verona sich zu begeben. Daher hatten diejenigen, welche zu der bestimmten Zeit daselbst sich einfanden, den Verdruß, ununterrichteter Sache heimzukehren¹⁹⁾. Von der redlichen Absicht des Kaisers, sein Gelübde bald zu erfüllen, war aber Honorius damals so fest überzeugt, daß er nicht nur den deutschen Prälaten in einem apostolischen Schreiben den Auftrag erteilte, den Kaiser während der Dauer seiner Kreuzfahrt gegen jede Kränkung und Verletzung seiner Rechte oder seines Ansehens und Eigenthums kräftig zu schützen, und dessen Feinde und Widersacher durch kirchliche Strafen, wo es nöthig wäre, zu züchtigen²⁰⁾;

gende an: por avoir secors et aide à la terre d'Outremer et por plaindre soi à l'Apostole (au Pape) de la honte que li cardinal (Pelage) li avoit fait devant Damiete et por querre (chercher) baron (mari) à sa fille qui la terre peust maintenir.

17) Brief des Kaisers an den Papst, erlassen zu Palermo am 24. October 1222. Vey Rainaldus ad h. a. §. 5.

18) Honorius papa tunc graviter

patiebatur in crure. Richard de St. Germano p. 995.

19) Imperator in Sicilia manens curiam tam principibus Teutonicis quam Italicis in festo S. Martini Veronae celebrandam indixerat; ad quam cum plures venissent adventum Imperatoris exspectantes, ipse aliis negotiis impeditus in Sicilia permansit. Hermannus Altahensis annales ad a. 1222 apud Oesele. T. I. p. 667.

20) Rainaldi annal. eccles. ad a. 1222. §. 5.

J. Chr.
1222. sondern auch die Fürsten, welche damals das Kreuz trugen, ermahnte, sich dem Kaiser Friedrich auf ihrer Wallfahrt anzuschließen. In dieser Ueberzeugung wies er das Gesuch des Herzogs Heinrich von Brabant um Aufschub der von ihm gelobten Kreuzfahrt zurück, verließ dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher die Absicht hatte, mit einer auserlesenen Ritterschaft die Meerfahrt zu unternehmen, eine Unterstützung von funfzehn Tausend Mark Silbers und übernahm die Verbindlichkeit, Tausend Mark Silbers zu bezahlen, welche der Markgraf Wilhelm im Namen des Papstes dem Dauphin von Auvergne zugesagt hatte, als dieser sich erbot, mit hundert Rittern den Markgrafen auf der Meerfahrt zu begleiten ²¹).

J. Chr.
1223. Der König von Jerusalem, nachdem er dem Kaiser Friedrich die Angelegenheiten seines Königreichs auf das dringendste empfohlen hatte, begab sich nach Rom ²²), wo er bey dem Papste Honorius nicht minder ehrenvolle Aufnahme fand, als an dem kaiserlichen Hofe; es blieb aber dem Könige nicht verborgen, daß das gute Vernehmen des Papstes mit dem Kaiser schon damals gestört wurde. Denn Honorius hegte den Argwohn, als ob der Kaiser Friedrich die in seinem Namen zu dieser Zeit von Cuncelin, kaiserlichem Truchseß, und Berthold von Hohenstaufen, dem Sohne des Herzogs Konrad von Franken und Schwaben ²³), in der Mark von Ancona und dem

21) Auch einen Grafen Capronius erwähnte Honorius damals zur Vorkürdung der Kreuzfahrt. Rainaldus l. c. §. 6.

22) Richard, de St. Germano l. c.

23) Konrad, der Vater des Berthold, war der Bruder des Kaisers

Heinrich VI. (Otton, de St. Blas. Chron. c. 37), und Berthold also Vetter des Kaisers Friedrich. Ueber die im Texte erwähnten Händel s. Rainaldi chron. ad a. 1221. §. 26—32. Der Herzog Conrad war im J. 1197 gestorben; s. Chron. Urspr. ad h. a. (ed. Basil. 1569. fol. V. p. 304. 305).

Herzogthume Spoleto zu großem Schaden der römischen Kirche geübten Gewaltthätigkeiten billigte und heimlich beförderte, obwohl der Kaiser nicht nur mündlich dem Deutschmeister Hermann von Salza, welcher wegen dieses Handels von dem Papste an den kaiserlichen Hof zweimal war gesandt worden, die Versicherung gab, daß er jene Gewaltthätigkeiten vom Grunde seines Herzens mißbilligte, sondern auch in Briefen, welche er an den Papst Honorius selbst und die Cardinäle richtete, seine Schuldslosigkeit betheuerte, so wie den festen Willen, die Rechte und Besizungen des apostolischen Stuhls in keiner Hinsicht zu beeinträchtigen, auch alle von Cuncelin und Berthold in jenen der römischen Kirche gehörigen beyden Landschaften getroffenen Anordnungen ohne Unterschied für ungültig und nichtig erklärte²⁴⁾. Als diese Mißthätigkeiten beseitigt waren, so begab sich Friedrich nach San Germano, um daselbst mit den Cardinälen der römischen Kirche wegen der Kreuzfahrt eine Berathung zu halten; und die Cardinäle beredeten den Kaiser, diese Berathungen nach Ferentino im Gebiete der römischen Kirche zu verlegen²⁵⁾, wo auch der Papst Honorius, obwohl von seiner Krankheit noch nicht völlig genesen, bewogen durch die Bitten des Königs von Jerusalem und des Großmeisters der Johanniter, sich einfand²⁶⁾. Dieser

24) Der Brief an die Cardinäle wurde erlassen: apud Joham XXII. Nov. XI. Ind. (1231), und an den Papst selbst: apud Prechmam I. die Januarii XI. Ind. (1222). Rainald. l. c.

25) Ad sanctum Germanum fieri cum Cardinalibus colloquium sperabatur, cum ipse Papa propter suam infirmitatem colloquio interesse non posset; tunc tractus a Car-

dinalibus est in Campaniam Imperator. Richard. de St. Germano p. 995.

26) Richard. de St. Germano l. c. Die Zeit dieser zu Ferentino gehaltenen Berathung wird nirgends genauer angegeben; sie fand sicherlich im Frühlinge 1223 Statt; denn im Julius, zu der Zeit, als der König Philipp August von Frankreich starb,

J. Chr.
1223.

Berathung wohnten auch der König und der Patriarch von Jerusalem bey, so wie die Großmeister des Hospitals und des deutschen Ritterordens, der Bischof von Bethlehem, mehrere andere erfahrene Männer aus verschiedenen Völkern, welche der Papst berufen hatte, und alle übrige Abgeordnete der Christen des gelobten Landes, welche wegen der Berathungen, die zu Verona hatten gehalten werden sollen, nach Italien gekommen waren ²⁷⁾.

Der Papst Honorius betrachtete es als einen unzweydeutigen Beweis der ernstlichen Absicht des Kaisers, sein Gelübde zu vollbringen, daß derselbe durch die wichtigen Angelegenheiten seines Reichs, welche damals ihn beschäftigten, nicht davon sich hatte abhalten lassen, persönlich nach Ferentino zu kommen ²⁸⁾. Eben deswegen bewilligte Honorius nicht nur gern den zweyjährigen Aufschub der Kreuzfahrt, welcher von den Anwesenden als nützlich und nothwendig anerkannt wurde, sondern er genehmigte auch die Vermählung des Kaisers Friedrich, welcher damals, nach dem im Jahre 1222 erfolgten Tode seiner Gemahlin Constantia, Wittwer war, mit Jolante, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem, aus dessen Ehe mit Maria, der Tochter des Markgrafen Conrad von Syrus. Diese Vermählung brachten der Patriarch von Jerusalem und mehrere andere morgenländische Ab-

befand sich der König von Jerusalem schon zum zweyten Male in Frankreich, nachdem er seit seinem ersten Aufenthalte daselbst auch in Spanien und England gewesen war.

27) Brief des Papstes Honorius an den König von Frankreich in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1223. S. 5.

28) Ecce, schrieb Honorius an den König von Frankreich, ipsius (Dei)

inspiratione, ut firmiter credimus, charissimus in Christo filius noster Fridericus, illustris Romanorum Imperator semper Aug. et Rex Siciliae, omissis multis arduisque negotiis, quorum onus honorem imperialis celsitudinis sequebatur, venit ad nos in Campaniam, nobiscum de praedictae terrae subsidio tractaturus. Rainald. l. c.

geordnete in Vorschlag, indem sie hofften, dadurch die Theilnahme des Kaisers an der Wohlfahrt des heiligen Landes zu stärken²⁹⁾. Friedrich nahm die angetragene Vermählung an, gab das eidliche Versprechen, die Prinzess Jolante zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu nehmen, und verpflichtete sich aus freyem Willen durch einen feyerlichen Schwur, nach zwey Jahren, am Feste St. Jo:

J. Chr.
1223.

29) Ut (Imperator) ad id (i. e. ad transfretandum) plenius suum manifestaret affectum et plus fidei daretur negotio ac omnino suspicionis contrariae scrupulus tolleretur, ad instantiam patriarchae et aliorum orientalium in nostra et fratrum nostrorum praesentia et multitudinis hominum, qui ad colloquium venerant, se ducturum in uxorem legitimam filiam Regis ejusdem (Joannis Hierosolymitani), juris jurandi religione firmavit. Epist. Honorii ad Regem Francorum apud Rainald. l. c. §. 4. Der Kaiser selbst drückt sich in einem Schreiben an den Papst Honorius vom 5. März 1224 also aus: Ad persuasionem vestram, paternae monitionis existentiam et mandatum, fratribus etiam vestris venerabilibus cardinalibus consulentibus atque rogantibus, ver se specialiter singulis et generaliter universis, filiam illustris Hierosolymitani Regis, hereditariam ipsius terrae dominam, pronuba sacrosancta Romana Ecclesia, vobis quoque existentibus paranymphe, ducere juravimus in uxorem, ut assumptum Terrae sanctae negotium videremur et possemus commodius consummare. Rainald. ad a. 1224. §. 4. Auch nach Hugo Plagon

(p. 695) machte der Papst selbst dem Kaiser Friedrich den Vorschlag, die Tochter des Königs von Jerusalem zur Gemahlin zu nehmen. Auch wurde nach eben diesem Schriftsteller auf Veranlassung der von dem Könige Johann über das Benehmen des Cardinals Pelagius während der ägyptischen Kreuzfahrt erhobenen Klage zu Ferentino festgesetzt, daß künftig die von den Kreuzfahrern im Morgenlande gemachten Eroberungen nicht getheilt werden, sondern ausschließlich dem Könige von Jerusalem zu fallen sollten. Vgl. Bernard. Thesaur. cap. 207. p. 845. Nach Maritus Sanutus (Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars II. cap. 10. p. 211) betrieb besonders der Großmeister Hermann von Salza die Vermählung des Kaisers Friedrich mit der Prinzess Jolante (bey Sanutus und andern Schriftstellern: Isabelle oder Elisabeth). Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1224. §. 11. Uebrigens wurde damals zu Ferentino festgesetzt, wie Honorius selbst berichtet (Epist. ad Ludovicum VIII Regem Franciae apud Rainaldum ad a. 1224. §. 15): ut pax inter omnes Christianos ac maxime inter excellentiores principes servaretur.

^{N. Chr.}
^{1223.} Hannis des Lämpers des Jahrs 1225, die Meerfahrt nach Syrien anzutreten ³⁰).

Honorius gab von diesen Verhandlungen den Königen von England und Ungarn und andern christlichen Fürsten sofort Nachricht und ermahnte besonders den König von Frankreich, nach dem Beyspiele des römischen Kaisers, zur Befreyung des heiligen Landes sich zu bewaffnen. „Es sey fern,“ schrieb Honorius an den König Philipp August, „daß das fromme Frankreich zurückbleibe, welches voranzugehen pflegte; es sey fern, daß ein so christliches Volk dem beseligenden Dienste Christi sich entziehe; es sey fern, daß ein Volk, welches bisher so viele Lasten für den Herrn auf sich genommen hat, in dem Kriege für den Sohn Gottes den Gürtel der Ritterschaft ablege, die Waffen dem Koste preisgebe, und dem Siege sich entziehe, da den Siegern eine herrliche Krone geboten wird durch Gnade und Verdienst in der Gegenwart, und Ruhm und Lohn in der Zukunft.“ Auch ermahnte Honorius den König Philipp August, daß er, in Berücksichtigung der dringenden Nothwendigkeit, dem heiligen Lande mit der vereinigten Macht aller christlichen Reiche zu Hülfe zu kommen, den mit dem Könige von England geschlossenen Anstandfrieden in einen ewigen Frieden verwandeln und den Vorschlägen des Bischofs Beauluphus von Norwich, welcher als apostolischer Legat und Vermittler des Friedens an seinen Hof kommen würde, geneigtes Ohr gewähren möchte ³¹).

Auf solche Weise bereitete Honorius bey den vornehmsten Fürsten der christlichen Kirche eine günstige Aufnahme dem Könige Johann von Jerusalem, welcher nach

30) Rainald. I. c. §. 3.

31) Rainald. I. c. §. 4. 5.

Beendigung der Verhandlungen zu Ferentino, begleitet ^{J. Ehr. 1223.} von dem Großmeister des Hospitals, zuerst in sein Vaterland Frankreich, dann nach England sich begab ³²⁾, und wieder nach Frankreich zurückkehrte, und die Könige von Frankreich und England dringend um Hülfe für das heilige Land ansprach. Johann bewirkte zwar keine Bewaffnung für den Dienst des Kreuzes weder in England noch in Frankreich; der letzte Willen aber des Königs Philipp August, welcher starb, während Johann in England sich aufhielt ³³⁾, gewährte ihm, so wie den Ritterorden des Tempels und Hospitals, für die Nothdurft des heiligen Landes beträchtliche Unterstützung an Geld ³⁴⁾. Mit dankbarer Gesinnung nahm daher Johann Antheil an dem durch die Anwesenheit einer großen Zahl von Prälaten

32) Im Anfange des Monats Julius (circa octavas Apostolorum Petri et Pauli) kamen der König Johann von Jerusalem und der Großmeister des Hospitals nach England. Matth. Paris ad a. 1223. p. 319.

33) Der König Philipp August von Frankreich starb am 14. Julius 1223. Rigord. de gestis Philippi Augusti am Ende.

34) Nach Rigordus und den Schriftstellern, welche ihm folgen, vermachte Philipp August dem Könige von Jerusalem 100000 Pfund Silbers, und gleiche Summen den Ritterorden des Tempels und Hospitals. In dem Testamente des Königs (bey Duchesne V. p. 261) lautet dieses Vermächtniß also: Item donamus et legamus Regi Hierosolymitano tria millia marchas argenti et duo millia marchas argenti Domino Hospi-

talitii Tholosani (Hierosolymitani?) et totidem marcas argenti Templariis transmarinis, quas volumus quod Hierosolymitano (leg. Hierosolymitani) habeant in praesenti passagio marium. Item donamus et legamus eisdem, videlicet Regi et Hospitalariis et Templariis, ad succursum terrae sanctae transmarinae, centum et quinquaginta millia marcarum argenti et quingentas marcas argenti, ita tamen quod Rex transmarinus et Dominus Hospitalitii et Templi teneant trecentos milites praeter conventus earumdem Domorum per tres annos, postquam treuga rupta fuerit inter eosdem et Saracenos; scilicet de praedicta pecunia tenebit Rex transmarinus centum milites et Dominus Hospitalitii centum et Dominus Templi centum in diversis territoriis.

J. Chr. 1223. verherrlichten Amte, welches zum Heile der Seele des verstorbenen Königs durch den päpstlichen Legaten, den Bischof und Cardinal Conrad von Porto, und den Erzbischof von Rheims in der Kirche von St. Denys gefeyert wurde; auch war er bey der Krönung des Königs Ludwig des Achten³⁵⁾ und fuhr fort, in Frankreich für das Beste des heiligen Landes thätig zu seyn. Zur Fastenzeit des nächsten Jahres wallfahrtete er zu den Gebeinen des

J. Chr. 1224. heiligen Jakob von Compostella³⁶⁾ und vermählte sich auf der Rückkehr mit seiner dritten Gemahlin, Berengaria von Castillen³⁷⁾. Begleitet von seiner Gemahlin, begab er sich in das deutsche Reich und wurde am Vor-

14. Aug. abende des Festes der Himmelfahrt Mariä zu Köln, wohin er mit dem römischen Könige Heinrich kam, von dem Erzbischofe Engelbert und der ganzen kölnischen Bürgerschaft mit großen Ehren empfangen³⁸⁾.

J. Chr. 1223. Während der König von Jerusalem auf diesen Reisen die Fürsten und Ritter für die Sache des heiligen Landes zu gewinnen sich bemühte, unterbrach auch der Papst Honorius nicht seine Bemühungen für die Bewerkung einer neuen allgemeinen Kreuzfahrt; und sein Eifer wurde angefaßt durch ein Schreiben des Patriarchen Nikolaus von Alexandrien, welcher ihm meldete, daß die Lage der in Aegypten wohnenden Christen seit dem Abzuge der Abendländer aus Damiette um vieles sich ver-

35) Rigordus l. c.

36) Eodem anno (1224) Johannes rex Hierusalem prima dominica Quadragesimae (25. Febr.) Turonis baculum peregrinationis accipiens ad S. Jacobum in Galicia profectus est. Anonymi Gesta Ludovici VIII (bey Duchesne T. V.) p. 285.

37) Anonymi Gesta Ludov. VIII. l. c. Die Vermählung wurde zu Burgoß (Burs) gefeyert. Hugo Platon S. 695. Bern. Thes. p. 345.

38) Godefr. Mon. ad. a. 1224. P. 395.

schlimmert hätte; indem die Saracenen seit jener Zeit ^{J. Chr. 1223.} zur Schmach des Christenthums hundert und funfzehn Kirchen zerstört hätten und ihre armen christlichen Unterthanen nicht nur durch Abgaben und Steuern drückten ³⁹⁾, sondern selbst zur Reinigung der Straßen und zu andern schimpflichen Arbeiten mißbrauchten. Der Patriarch bat daher den Papst auf das dringendste um Hülfe und Rettung und versicherte, daß der Kaiser Friedrich, wenn er mit einer hinlänglichen Flotte und Mannschaft nach Aegypten käme, auf den Beystand von wenigstens zehn Tausend abtrünnigen Christen, welche im Lande der Saracenen zerstreut wären und gern zu ihrem Glauben zurückkehren würden, rechnen könnte. Auch gab er den Rath, daß Friedrich seine Macht nicht gegen Damiette richten, sondern der Mündung des Nilarms von Rosette und der an diesem Ströme gelegenen Stadt Fuh sich bemächtigen möchte, indem dieser breite und tiefe Nilarm und das zwischen demselben und dem Ströme von Damiette gelegene fruchtbare Land weit größere Vortheile als das Land von Damiette gewährte, und derjenige, welcher die Stadt Fuh und den Strom von Rosette beherrschte, mit leichter Mühe zum Herrn des übrigen Aegypten sich machen könnte ⁴⁰⁾. Wenn auch die Meldung des Pa-

39) Unusquisque Christianus de Aegypto a quatuordecim annis in antea (vierzehn Jahre und darüber alt) oportet dare geliam (Latine autem dicitur tributum) bizantium unum auri et quatuordecim Karubbas; et si pauper erit, mittitur in carcerem et non poterit inde exire, nisi reddat totam geliam i. e. tributum. Der Patriarch fügt dann hinzu, daß diese Kopfsteuer (arab.

جالية, s. Golius p. 523) dem Hofe des Sultans jährlich 100000 Byzantien (byzantios aureos Sarracenos de Babylonia) eintrage. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1225. §. 9.

40) Hoc non est omittendum, sed semper in corde tenendum, qualiter, cum venerit, facere debet dominus Imperator. Haec est via salvationis et sanitatis et sine perdi-

J. Chr.
1223. Patriarchen von der unglücklichen Lage der Gläubigen in Aegypten das Gemüth des Papstes mit Traurigkeit erfüllte: so wurde doch Honorius durch den übrigen Inhalt dieses Schreibens zu der Hoffnung berechtigt, daß ein mit Vorsicht und hinlänglicher Anstrengung unternommener neuer Kreuzzug die Schmach der letzten ägyptischen Heerfahrt würde tilgen können. In dieser Hoffnung erließ er Schreiben an den Landgrafen Ludwig von Thüringen, den Dogen und das Volk von Venedig, den Herzog Leopold von Oestreich und an viele Erzbischöfe und Bischöfe, um Eifer für die Sache des Kreuzes bey ihnen zu erwecken. Er gebot den Prälaten der Kirche insbesondere, in ihren Sprengeln die bevorstehende Kreuzfahrt zu verkündigen, und die Geistlichen nicht minder als die Layen zur Entrichtung der ihnen aufgelegten Steuer für die Hülfe des heiligen Landes anzuhalten⁴¹). Auch ließ Honorius überall durch von ihm ausgesandte Prediger das Volk zur Annahme des Kreuzes ermahnen und allen Gläubigen kund machen, daß der Kaiser Friedrich der Heersführer der großen Kreuzfahrt seyn würde, welche im Jahre 1225 am Feste St. Johannis des Täufers würde begonnen werden⁴²).

tionem annuente Domino. Scilicet galeae et naves, quantacunque fuerint, per flumen Rasceti intrent et ad villam, quae sita est in insula fluminis, quae vocatur Foha, ibi applicent et sic Domino concedente habebunt totam terram Aegypti sine perditione. Flumen Rasceti est profundum et latum et diata insula plena omnibus bonis, sicut lator praesentium fidelis et familiaris noster poterit Vobis narrare; cognovimus eum prudentem

et discretum super hoc et ob hanc causam Vobis eum misimus. Rainaldus l. c. §. 10. Es ist merkwürdig, daß der Patriarch nicht ausdrücklich rath, Alexandrien zu erobern.

41) Rainaldi ann. eccles. l. c. §. 8.

42) Godefr. Mon. annales ad a. 1223. p. 392. Unter andern wurden der Bischof von Roschild, mehrere Aebte und der Archidiaconus von Mans (Genomanensis) durch päpstliche Vollmacht beauftragt, das Kreuz

Die eifrigen Ermahnungen des Papstes und seiner Bevollmächtigten zur Bewaffnung für das heilige Land hatten die Wirkung, daß auf einem Reichstage der deutschen Fürsten, welchen der römische König Heinrich, der Sohn des Kaisers Friedrich, zu Frankfurt am Mayn im Maimonate des Jahrs 1224 hielt, die Angelegenheiten des gelobten Landes in Verathung genommen wurden. Auch brachten kaiserliche Boten dahin Briefe, in welchen Friedrich meldete, daß er zwar die Absicht gehabt hätte, in Folge der von dem Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, ihm vorgetragenen Bitte, selbst nach Frankfurt zu kommen, um gemeinschaftlich mit den Fürsten des Reichs über die bevorstehende Kreuzfahrt sich zu besprechen, aber gehindert durch sicilische Angelegenheiten den gedachten Großmeister beauftragt hätte, den Fürsten sowohl in Beziehung auf die Kreuzfahrt, als in Hinsicht der Angelegenheiten des Reichs seinen kaiserlichen Willen zu eröffnen. Eben diese Briefe enthielten die Meldung, daß der Kaiser bereits funfzig Frachtschiffe von zweckmäßiger Einrichtung und solcher Größe, daß sie zur Ueberfahrt von zwey Tausend Rittern und zehn Tausend Mann anderer Truppen mit Rossen und Rüstungen zureichten, durch zwey kundige Brüder des deutschen Ritterordens und andere geschickte Baumeister hätte in Stand setzen lassen ⁴³⁾. Bald hernach kam auch aus Frankreich der

zu predigen und den Abtiss zu verkündigen. Rainald. ad a. 1224. §. 7.

43) Godefr. Mon. ad a. 1224. p. 393. Vgl. den Brief des Kaisers an den Papst Honorius bey Rainaldus ad a. 1224. §. 5. Die Transportschiffe (useria, s. Gesch. d. Kreuzg. Buch VI.

Kap. 4. Anm. 12. E. 117. 118) wurden nach Gottfried in dem Briefe des Kaisers also beschrieben: Ad unumquodque usserium fiet pons, ut milites, si necesse fuerit, armati et ascensis dextrariis suis in navibus, commode absque laesionis discrimine per ipsos pontes valeant exire

3. Chr. 1224. Bischof Conrad von Porto, Cardinal der heiligen Rufina, aus dem Geschlechte der deutschen Grafen von Urach, als apostolischer Legat zur Beförderung der Sache des Kreuzes nach Deutschland und hielt am Freytage nach Pfingsten seinen feyerlichen Einzug in Eöln⁴⁴). Es wird aber nicht gemeldet, daß die Bemühungen, weder des Cardinals Conrad, noch des Großmeisters Hermann, in Deutschland von erheblichem Erfolge waren; und auch dem Könige Johann, welcher um einige Monate später, wie vorhin gemeldet worden ist, in das deutsche Reich kam, gelang es nicht, unter den Deutschen Begeisterung für die Befreyung des heiligen Grabes zu erwecken.

Der Kaiser Friedrich unterließ es nicht, bey dem Papste Honorius deshalb, daß er die beschlossene Reise nach Deutschland nicht ausgeführt hatte, sich zu entschuldigen. „Schon waren wir,“ schrieb der Kaiser, „im Begriffe, unsere glückliche Reise nach Deutschland zu richten, als unser Marschall von Catana, welcher den Krieg gegen die sicilischen Saracenen leitete, zu uns kam in Begleitung arabischer Scheiche, welche im Namen der auf den Gebirgen wohnenden Saracenen die Geneigtheit ihrer Glaubensgenossen, unserm Willen sich zu unterwerfen, uns meldeten; worauf die Barone unsers Hofes, mit welchen wir uns beriethen, es für nothwendig achteten, daß wir in Sicilien blieben, damit der gute Wille der Saracenen sofort benutzt und ihnen nicht Zeit vergönnt würde, die Früchte ihrer Felder und Gärten zu sammeln, wodurch späterhin die Unterjochung derselben erheblich erschwert werden könnte.“ Der Kaiser versicherte in dies

quasi jam ordinatis aciebus in proelium processuri, et (si opus fuerit) erectis velis intrare possint

flumen Damiatæ vel aliud aliquod flumen.

44) Godefr. Mon. I. c.

sein Schreiben aufs neue, daß er fest entschlossen wäre, ^{J. Ehr 1224,} dem heiligen Lande, dem er durch seine Verlobung mit der Tochter des Königs von Jerusalem noch näher angehörte als zuvor, seine Länder und Besitzungen und sich selbst zum Opfer zu bringen; er meldete dem Papste ebenso als den deutschen Fürsten, wie weit seine Rüstungen gediehen wären, und versprach, für die Ueberfahrt und den Schutz der Pilger, wenn es nöthig wäre, hundert Kriegsschiffe und eine hinlängliche Zahl von kleinern Fahrzeugen in den sicilischen Häfen bereit zu halten. Er meldete ferner, daß der Großmeister des deutschen Ordens, so wie er dem Papste das kaiserliche Schreiben einhändigte, auch der Ueberbringer von Briefen wäre, in welchen dem Herzoge von Oestreich, dem Landgrafen von Thüringen und andern deutschen Fürsten, so wie auch dem Könige von Ungarn und dessen Magnaten, falls sie den Kreuzzug unternehmen würden, freye Meerfahrt und jeder mögliche Beystand an Lebensmitteln, Geld oder andern Bedürfnissen in den kaiserlichen Ländern angeboten würden. Der Kaiser versicherte in diesem Schreiben, daß er den König Johann von Jerusalem durch einen offenen Brief bevollmächtigt hätte, in Deutschland und Italien waffenfähige Männer für den Dienst des heiligen Landes zu werben, und denselben im Namen des Kaisers freye Meerfahrt und Unterstützung an Geld, Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu verheissen, wodurch der König Johann, welcher schon entschlossen gewesen, im bevorstehenden Sommer nach dem Morgenlande zurückzukehren, bewogen worden sey, seinen Aufenthalt im Abendlande zu verlängern. Auch suchte Friedrich seinen Eifer für das heilige Land durch verschiedene gute Rathschläge zu erweisen; er rathete dem Papste, einen ewigen Frieden zwischen

3 Chr.
1224.

den Königen von Frankreich und England zu bewirken, für dieses Friedensgeschäft einen eigenen Legaten zu den Königen von Frankreich und England zu senden, und durch die Versöhnung dieser beyden mächtigen Könige ein wichtiges Hinderniß der allgemeinen Bewaffnung der Christen für das heilige Land zu entfernen; er rieth ferner, die Meynung zu zerstören, als ob den englischen Baronen, welche das Kreuz genommen hätten, von dem apostolischen Stuhle die Verbindlichkeit, ihr Gelübde zu vollbringen, erlassen worden sey; und nicht minder legte er es dem Papste als hochwichtige Angelegenheiten an das Herz, anstatt der bisherigen Kreuzprediger, welche wegen ihres niedrigen Standes und des Mangels der Bevollmächtigung, den Ablass zu ertheilen, von dem Volke gering geschätzt wurden, angesehenen Geistlichen die Verkündigung des Kreuzes zu übertragen, und den König Johann von Jerusalem, welcher nach seinem eigenen Zeugnisse bisher durch die angeführten Mißverhältnisse in seinen Bemühungen für das heilige Land sehr gehindert worden sey, zur Verlängerung seines der Sache des Kreuzes nützlichen Aufenthalts im Abendlande zu ermuntern. Endlich zeigte der Kaiser dem Papste an, daß er, in der ernstlichen Absicht, die zugesagte und beschworene Vermählung mit des Königs Johann von Jerusalem Tochter zu vollziehen, den Bischof Jakob von Patti, seinen vertrauten Rath, mit der bevorstehenden Meerfahrt im Märzmonate als seinen Botschafter nach Ptolemais senden werde, um die Einwilligung der Braut einzuholen ⁴⁵).

45) Brief des Kaisers Friedrich an den Papst Honorius, geschrieben zu Catana am 6. März, der zwölften

Indiction (1224), bey Rainaldus ad a. 1224. S. 4—12.

Honorius, dessen milder Sinn dem Argwohn nicht ^{J. Chr. 1224.} leicht Raum gab, zog die Aufrichtigkeit der Absichten des Kaisers und die Wahrheit seiner Versicherungen nicht in Zweifel und kam sogar in Hinsicht der Vermählung Friedrichs mit der Erbtochter des Königs von Jerusalem, welche der Papst als höchst nützlich für das heilige Land betrachtete, den Wünschen des Kaisers zuvor. Denn noch ehe Honorius aus den Händen des Großmeisters Hermann von Salza das eben erwähnte und am fünften Tage des Märzmonates erlassene kaiserliche Schreiben erhielt, schrieb er schon am ersten Tage dieses Monats Briefe an den Erzbischof von Tyrus und die Bischöfe von Ptolemais und Nazareth, in welchen er ihnen verkündigte, daß nach sichern Nachrichten der Kaiser Friedrich in kurzem Botschafter zur feyerlichen Werbung um die Prinzessin Jolante senden würde. Auch ermahnte der Papst in diesen Briefen die Prälaten des gelobten Landes, den Feyerlichkeiten jener Werbung beizuwohnen; und dem Bischof von Ptolemais, welcher wegen der bedrängten Lage von Syrien sehnlichst wünschte, in sein Vaterland Frankreich zurückzukehren, gab er insbesondere den Rath, muthig auszuharren, indem er ihn mit der Hoffnung tröstete, daß der Kaiser Friedrich bald mit einem mächtigen Heere nach Syrien kommen und aller Noth der dortigen Christen ein Ende machen würde ⁴⁶).

Den Rath des Kaisers, die Stiftung des Friedens zwischen den Königen von Frankreich und England zu beschleunigen, ließ Honorius nicht unbeachtet. So wie er schon an den König Ludwig den Achten von Frankreich unmittelbar nach dessen Thronbesteigung eine dringende

J. Chr. 1224. Ermahnung erlassen hatte, die Verheißungen seines Vaters Philipp August zu erfüllen, und diesen Verheißungen zufolge mit dem Könige von England sich zu versöhnen und dem heiligen Lande zu helfen: so wiederholte Honorius diese Ermahnung, als er hörte, daß der König von Frankreich sich rüstete, mit bewaffneter Macht der zwischen ihm und dem Könige von England streitigen Lehen in Poitou sich zu bemächtigen. Ludwig aber achtete nicht auf diese Ermahnung und stellte in seiner Antwort an den Papst seinen Ungehorsam als rechtmäßige Behauptung gerechter Ansprüche dar ⁴⁷).

Dagegen wurde Honorius durch Briefe der Königin Ruffutana von Georgien und ihres Connetable Johannes erfreut. In diesen Briefen, welche der Bischof David von Ani in Georgien überbrachte, meldeten die Königin sowohl als ihr Connetable in ehrerbietigen Ausdrücken, daß der kürzlich verstorbene König Georg von Georgien, der Bruder der Königin Ruffutana, schon im Begriffe gewesen wäre, in Folge der von dem Cardinal Pelagius aus Damiette im Namen des Papstes an ihn erlassenen Aufforderung, mit einem großen Heere dem heiligen Lande zu helfen, woran ihn nur der plötzliche Einbruch der Tataren in Georgien gehindert hätte; und nunmehr, nachdem ein glorreicher Sieg ihr Land von den Verwüstungen jenes grausamen Volks befreit hätte ⁴⁸), wären vierzig

47) Die päpstlichen Ermahnungsschreiben sowohl als die Antwort des Königs Ludwig stehen bey Rainaldus ad a. 1224. S. 15 — 16. Das zweyte Schreiben des Papstes, auf welches der König antwortete, wurde am 3. August im neunten Jahre der Regierung des Papstes Honorius erlassen, wofür ohne Zweifel das achte

Jahr (1224) zu setzen ist; denn die Feindseligkeiten der beyden Könige von Frankreich und England, und insbesondere die Belagerung von Rochelle durch den König Ludwig VIII. fallen schon in das Jahr 1224. Matthaeus Paris p. 320.

48) Si vos audistis, schrieb die Königin, illi mali homines Tartari in-

Tausend mit dem heiligen Kreuze bezeichnete tapfere georgische Männer bereit, unter der Führung ihres Connetable dem römischen Kaiser und allen andern abendländischen Christen zur Befreyung des heiligen Grabes einen wirksamen Beystand zu leisten ⁴⁹⁾). Honorius erwiederte diese Briefe durch ein apostolisches Schreiben, in welchem er einem so rühmlichen Eifer das gebührende Lob spendete, den georgischen Kreuzfahrern den von der Königin und dem Connetable erbetenen päpstlichen Segen ertheilte, sie des den abendländischen Kreuzfahrern und allen Beförderern der Kreuzfahrt zugestandenen allgemeinen Ablasses theilhaftig machte und die Nachricht hinzufügte, daß der Kaiser Friedrich am Johannistage des nächsten Jahrs 1225 mit einer unzählbaren Menge christlicher Streiter und überhaupt auf eine der kaiserlichen Hoheit angemessene Weise die Meeresfahrt nach Syrien unternehmen würde. Auch ermahnte Honorius die georgischen Kreuzfahrer, bey ihrem löblichen Vorsatz standhaft zu beharren, und ihr Gelübde auf eine solche Weise in Ausführung zu bringen, daß sie dem Heilande erspriessliche Dienste leisten möchten ⁵⁰⁾).

traverunt terram nostram et multa damna intulerunt genti nostrae et interfecerunt sex millia de nostris, et nos non cavebamus ab ipsis, quia credebamus, eos Christianos esse; sed posteaquam intelleximus eos non esse bonos Christianos, collectis viribus insurreximus in eos et interfecimus XXV millia de illis, et reliquos fugavimus de terra nostra. Rainald. ad a. 1224. §. 17. Ueber die Königin Ruffudan von Georgien und den Emir Sipahsalar oder Connetable Johannes, so wie

über den damaligen Einbruch der Tataren in Georgien unter den Heerführern Subada Behadur und Eschepes Nuvian vgl. St. Martin mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie T. II. p. 255—257. und oben Kap. X. §. 297. 298. Anm. 27.

49) Rainald. l. c. §. 17—20.

50) Monemus, schrieb Honorius an die Königin von Georgien, strenuitatem tuam et hortamur in Domino, quatenus juxta laudabilem promissionem tuam tuum studeas exfortium taliter praeparare, quod

J. Chr.
1224.

J. Chr.
1224.Gefan-
gen-
schaft
des Kön.
Walde-
mar von
Däne-
mark.

Unter solchen wechselnden Erfahrungen, welche die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs der Bemühungen des Papstes Honorius für das heilige Land bald stärkten, bald schwächten, blieb der Eifer des apostolischen Vaters für die Sache des heiligen Kreuzes unvermindert. Als er hörte, daß der König Waldemar von Dänemark, welcher zwar nicht öffentlich, aber doch insgeheim das Zeichen des heiligen Kreuzes trug⁵¹⁾, und dessen Sohn gleiches Namens auf eine hinterlistige Weise von dem Grafen Heinrich von Schwerin waren gefangen genommen worden⁵²⁾: so erließ er sofort ein Schreiben an den Grafen, in welchem er ihm unter Androhung des Bannes befahl, binnen vier Wochen nach dem Empfange dieses Briefes dem gefangenen Könige und dessen Sohne die Freiheit wieder zu geben⁵³⁾. Zu derselben Zeit gab er dem Erzbischofe Engelbert von Köln, welcher schon aus eigenem Antriebe sich bemüht hatte, die Befreyung des Königs von Dänemark zu bewirken, den Auftrag, dieses löbliche Bestreben im Namen des apostolischen Stuhls fortzusetzen, und wider den Grafen von Schwerin und dessen Mitschuldige, im Falle des Ungehorsams gegen den ihnen eröffneten päpstlichen Willen, den angedrohten Bann zu ver-

tunc possis domino Jesu Christo dignum magnitudine tua servitium exhibere. Rainald. l. c. §. 22. Dieses Schreiben des Papstes wurde im Lateran am 12. Mai 1224 ausgefertigt.

51) Idem rex, etsi pro subsidio terrae sanctae non bajulat signum crucis in publico, illud tamen ad nostram exhortationem susceptum bajulat in occulto. Honorii III. epist. ad Archiepisc. Colon. apud Rainaldum ad a. 1223. §. 25.

52) Honorii epist. l. c. §. 24. Rerum Danicarum Scriptor anon. in Ludwig reliq. Mstorum T. IX. p. 155. Vgl. P. J. Suhm, Historie af Danmark T. IX. p. 456 folg., und Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. Th. 3. S. 667. Waldemar wurde am 6. Mai 1223 auf der Insel Lyöe gefangen genommen.

53) Rainald. l. c. §. 27. 29. Der päpstliche Brief an den Grafen von Schwerin wurde am 30. Oktober 1223 erlassen.

kündigen und mit aller Strenge zu vollziehen⁵⁴⁾. Dem^{J. Chr. 1224.} selben Auftrag ertheilte Honorius den Bischöfen von Lübeck und Verden und anderen Prälaten⁵⁵⁾. Auch den Kaiser Friedrich bat er, für die Befreyung des Königs Waldemar thätig zu seyn, indem er ihn an das Beyspiel des Königs David, welcher den Mörder des Königs Saul tödten ließ, erinnerte, als an einen Beweis der hohen Achtung, welche der königlichen Würde gebührte, und dann fortfuhr: „Wir wollen durch dieses Beyspiel dich nicht verleiten, den Grafen von Schwerin zu tödten, eine solche Grausamkeit sey fern von der Sanftmuth des apostolischen Stuhls; sondern wir rathen dir nur, als König dem Könige zu helfen und den gedachten Grafen zwar nicht am Leben, aber doch so nachdrücklich zu strafen, daß dessen treulose Verwegenheit nicht zum Beyspiele werde⁵⁶⁾.“ Der König Waldemar soll zwar, als ihm der Graf Heinrich während seiner Kreuzfahrt die Vertheidigung seines Hauses und Landes anvertraut hatte, durch frevelhaften Mißbrauch eines solchen Vertrauens das harte Loos, welches ihn traf, verschuldet haben⁵⁷⁾; Honorius achtete es aber gleichwohl für seine Pflicht, die Freylassung des Königs, welcher ohnehin wegen der früher

54) Rainald. l. c. Der von Rainald weggelassene Schluß des von Honorius an den Erzbischof von Cöln (am 1. Nov. 1223) gerichteten Schreibens findet sich bey Suhm a. a. D. S. 757.

55) Suhm a. a. D. S. 757. 758. Der Brief an den Bischof von Lübeck wurde am 2. November 1223, und das Schreiben an den Bischof von Verden am 4. November 1223 ausgefertigt. Honorius schrieb zu derselben Zeit (am 2. Nov. 1223) auch an die Bürgererschaft von Lübeck und er-

mahnte sie, daß sie dem Könige Waldemar im Unglücke die Geneigtheit und Anhänglichkeit beweisen möchte, wovon sie während seines Glückes nicht Gelegenheit gefunden hätten, ihm Proben zu geben. Suhm a. a. D. S. 758. 759. Vgl. Rainald l. c. S. 29.

56) Ein Auszug aus diesem Schreiben ist von Suhm a. a. D. S. 757. 758. mitgetheilt worden. Vgl. Rainald. l. c. S. 28.

57) Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. a. a. D.

3. Ehr.
1224. bewiesenen Anhänglichkeit an dem apostolischen Stuhle nicht weniger denn als Kreuzfahrer Ansprüche auf den Schutz des Papstes hatte, durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu bewirken, damit derselbe sein zu Gunsten des heiligen Landes gegebenes Wort möchte lösen können. Denn Waldemar hatte versprochen, der bevorstehenden allgemeinen Meerfahrt entweder selbst sich anzuschließen und im Dienste des Heilandes wider die Saracenen zu kämpfen, oder sein Gelübde durch seinen Sohn vollbringen zu lassen und, falls beyde wegen unabwendlicher Hindernisse die Kreuzfahrt nicht persönlich unternehmen könnten, hundert oder wenigstens fünfzig Ritter nach Syrien zu senden⁵⁸⁾. Der Kaiser Friedrich erfüllte die Bitte des Papstes, indem er den Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, als dieser im Sommer des Jahrs 1224 nach Deutschland reiste, beauftragte, zwischen dem Könige von Dänemark, welcher damals in dem Schlosse Danneberg verwahrt wurde, und dem Grafen von Schwerin einen billigen Frieden zu stiften; und die Bemühungen des Großmeisters wurden sowohl durch den römischen König Heinrich, als durch den damals in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, den Bischof Conrad von Porto, unterstützt. Der König Heinrich und der Legat begaben sich mit dem Großmeister Hermann und verschiedenen deutschen Fürsten nach Bardewick, wo auch der Graf Albrecht von Orlamünde, welcher als Schwestersohn des Königs Waldemar Reichsverweser in Dänemark war, und verschiedene dänische Herren sich einfanden; und in den dortigen Verhandlungen⁵⁹⁾ verabredete

58) Epist. Honorii ad Archiepisc. Colon. apud Rainald. l. c. §. 25.

59) Godefr. Mon. ad a. 1224. p. 593,

wo bloß gesagt wird, daß der König Heinrich, der päpstliche Legat, der Erzbischof von Köln und der Groß-

man einen Vergleich, in welchem dem Könige Waldemar ^{J. Chr. 1224.} unter andern Bedingungen seiner Freylassung die Verpflichtung aufgelegt wurde, im nächsten August mit hundert Schiffen verschiedener Art die Meeresfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten und, wenn er den bevorstehenden Winter in Spanien zugebracht haben würde, im Sommer des Jahrs 1225 im heiligen Lande sich einzufinden, dort aber während eines vollen Jahres dem Könige von Jerusalem, nach dessen und anderer angesehenen Männer Rathe, redlichen Beystand wider die Ungläubigen zu leisten. Auch sollte Waldemar in Folge dieses Vergleichs sich verbindlich machen, für den Fall, daß er durch den Tod oder andere gegründete Ursachen von der Vollziehung der Meeresfahrt abgehalten würde, die Anordnung zu treffen, daß an dem für seine Abreise bestimmten Tage den Bevollmächtigten des Königs von Jerusalem und den Brüdern des deutschen Ritterordens zu Lübeck fünf und zwanzig Tausend Mark Silbers zur Unterstützung des heiligen Landes ausgezahlt würden; und der König von Jerusalem und die deutschen Ritter sollten diese Summe nicht nach Willkühr und zu eigenem Nutzen, sondern nur für die Bedürfnisse des Landes gewissenhaft verwenden⁶⁰⁾. Da der Graf Albrecht von Orlamünde aber und

meister des deutschen Ordens sich an die Elbe (ad alviam fluvium) begaben, und der Großmeister an den König Waldemar und den Grafen von Schwerin vorausgeschickt wurde. Vey Albert von Stade (p. 303), und in der Urkunde, welche in der folgenden Anmerkung näher bezeichnet wird, kommt Bardewick als der Ort der Berathung (curiae) vor. P. J. Suhm, Historie af Danmark T. IX. S. 463. folg. Früher hatte Friedrich

der Zweyte den Bischof Conrad von Hildesheim beauftragt, dafür zu sorgen, daß der König Waldemar und dessen Sohn dem Kaiser überantwortet werden möchten. Origines Guelf. T. IV. p. 100.

60) Die Bedingungen, welche in der am 4. Julius 1224 zu Bardewick ausgefertigten Urkunde des Vertrags sich auf die Verpflichtung des Königs Waldemar zum Kreuzzuge bezogen, waren folgende: Dominus Rex pro-

N. Chr.
1224

die dänischen Herren diesen Vergleich nicht annahmen, so bewirkten die Unterhandlungen zu Bardewick eben so wenig die Befreyung des Königs Waldemar als frühere Unterhandlungen auf einem Hoftage zu Nordhausen, wo der Erzbischof Engelbert von Köln vergeblich sich bemüht hatte, die Freylassung des unglücklichen Königs zu bewirken⁶¹⁾; und als Waldemar am Ende des folgenden Jahres 1225 seine Freyheit erhielt, so hatten sich alle Verhältnisse so sehr geändert, daß Honorius es für unnütz achtete, die Vollziehung der zugesagten Kreuzfahrt in Erinnerung zu bringen⁶²⁾.

misit, quod accipiet crucem, iturus in subsidium Terrae sanctae, et egredietur de regno suo a mense Augusto proximo venturo post duos annos, et ibit ducens secum centum naves, Cockonibus et Sneccis computatis, ut prima hyeme post exitum suum, si Dominus dederit, sit in Yspania et estate proxima subsequente veniat in terram sanctam, ibi secundum consilium Regis Jerosolymitani et aliorum magnatum per annum integrum moraturus. Si vero morte praeventus fuerit, vel alia causa legitima praepeditus, dabit XXV millia marcarum argenti in subsidium Terrae sanctae, praesentaturus eas a die, pro quo iter peregrinationis arripere deberet ad annum, in civitate Lubeke nunciis Regis Jerosolymitani et fratribus Domus Teutonicorum ita videlicet, quod nihil de supradicta pecunia in usus proprios convertere debeant, sed in animarum suarum periculo expendant ad opus Terrae sanctae, prout viderint melius expedire. De itinere vel de pecunia, si personaliter Rex ire non potuerit, pro itinere per-

solvenda praestabit Rex et sui omnem cautionem praeter obsides et pignora, quam petierint Domini Legatus, Archiepiscopi (Archiepiscopus) Coloniensis, Episcopus Hildesiensis, Magister Domus Teutonicorum, Comes Sifridus de Blankenburg, et eam secundum eorum consilium et mandatum inviolabiliter ratam habebit. Si aliquis praedictorum interesse non potuerit, nihilominus procedatur. Origines Guelf. T. IV. Praefatio p. 85.

61) Godefr. Mon. ad a. 1223. p. 395.

62) Wenigstens finden wir keine Erwähnung weiterer Verfügungen des Papstes Honorius in Beziehung auf die von Waldemar verheißene Kreuzfahrt; Honorius machte es aber dem Grafen von Schwerin in einem Schreiben vom 9. Junius 1226 zum Vorwurfe, daß er dem heiligen Lande großen Schaden durch das vom Könige Waldemar erpreßte Lösegeld zugefügt hätte: in grave praepjudicium Terrae sanctae, ad quod magnifice impendendum ante captionem suam solennis promissionis vinculo (Waldemarus) se adstrinxit. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1226. §. 53.

Der bedrängte Zustand des lateinischen Kaiserthums ^{J. Ehr. 1224.} in Constantinopel zu dieser Zeit nahm ebenfalls die väterliche Sorge des apostolischen Bischofs in Anspruch. Da ^{Zustand des Kaiserthums von Constantinopel.} der Kaiser Robert, der vierte lateinische Kaiser von Constantinopel, nur mit Mühe seinen Thron behauptete, das von dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat gegründete Königreich Thessalien mit leichter Mühe von Theodorus Comnenus erobert wurde, Adrianopel in die Gewalt des Kaisers Johannes Batages von Nicäa fiel, und der Verlust von Constantinopel nicht mehr fern zu seyn schien: so richtete Honorius eine dringende Ermahnung an den König Ludwig den Achten von Frankreich, seinem Vetter, dem Kaiser Robert schleunige Hülfe zu senden, und bat zugleich die Königin Blanca um ihre Verwendung für diese wichtige Angelegenheit bey ihrem Gemahle. „Eure Hoheit weiß,“ schrieb er an die Königin von Frankreich, „wie der Herr, in dessen Hand alle Herrschaften und Reiche sind, das Kaiserthum von Romanien in die Gewalt der Franzosen gegeben hat, so daß durch sie vornehmlich dieses Kaiserthum bis jetzt regiert worden, und daselbst gleichsam ein neues Frankreich entstanden ist. Eure Hoheit weiß aber auch, wie sehr die Macht der Franzosen in Romanien sich vermindert hat und noch täglich vermindert, während ihre Feinde immer mächtiger werden, so daß den Lateinern überhaupt und insbesondere den Franzosen ein unerseßlicher Verlust bevorsteht, wenn dem Kaiser Robert nicht bald geholfen wird ⁶³⁾.“ Der König Ludwig gab aber der Ermahnung des Papstes kein

63) Schreiben des Papstes Honorius an die Königin Blanca von Frankreich vom 20. Mai 1224 bey Rainaldus ad a. 1224, S. 23. Ueber die Eroberung von Thessalonich durch

Theodorus Comnenus s. Ducange histoire de Constantinople sous les Empereurs français p. 79, und über die Besignahme von Adrianopel durch Johannes Batages ebendas. S. 81.

3. Chr. 1224. Gehör. Dagegen entschloß sich der Markgraf Wilhelm von Montferrat, der Bruder des aus seinem Reiche vertriebenen Königs Demetrius von Thessalien, mit den Kreuzfahrern, welche ihm sich angeschlossen hatten, nach Romanien sich zu begeben und seinen Bruder wieder in den Besiz des verlorenen Throns zu setzen; und Honorius gewährte ihm nicht nur die Erlaubniß, auf solche Weise die gelobte Meerfahrt zu vollbringen, sondern beförderte auch die Unternehmung des Markgrafen durch Briefe, in welchen er den Fürsten und Bischöfen der damals von den Lateinern beherrschten Länder des griechischen Kaiserthums es zur Pflicht machte, dem Markgrafen Wilhelm in der Wiedereroberung des Königreichs Thessalien jeden möglichen Beystand zu leisten ⁶⁴). Auch wurde der Bischof Nikolaus von Rheglum von Honorius beauftragt, als päpstlicher Legat den Markgrafen auf dieser Heerfahrt zu begleiten ⁶⁵). Wilhelm von Montferrat begab sich zwar schon im Herbst des Jahrs 1224 mit einer beträchtlichen Zahl auserlesener Ritter und Fußknechte nach Brundisium, um dort sich einzuschiffen, war aber genöthigt, sowohl wegen der Nähe des Winters, als wegen Mangels an Geld seine Meerfahrt zu verschieben, und kam erst im Frühlinge des Jahrs 1225 nach Romanien ⁶⁶), wo er, ohne Thessalien wieder erobert zu haben, im September desselben Jahrs eines natürlichen Todes starb ⁶⁷).

64) Schreiben des Papstes Honorius an die Bischöfe und übrige Geistlichkeit in Romanien und Griechenland vom 28. November 1224 bey Rainaldus ad a. 1224. §. 24. 25. Anderer ähnlicher päpstlicher Schreiben an die Fürsten von Athen, Achaja, Megropont und andere erwähnt Rainaldus ebendasselbst §. 26.

65) Rainald. ad a. 1224. §. 26.

66) Epist. Honorii ap. Rainaldum l. c. §. 24. Vgl. Ducange histoire de Constantinople sous les Empereurs françois p. 83.

67) Richard. de St. Germano. p. 998.

Unter solchen Verhandlungen kam die Zeit heran, in ^{J. Chr. 1225.} welcher der Kaiser Friedrich der Zweyte seinem Versprechen zufolge seine Kreuzfahrt antreten sollte. Der König Johann von Jerusalem kehrte von seinen Reisen nach Frankreich, Spanien, England und Deutschland noch vor dem Ablaufe der für die Kreuzfahrt bestimmten Frist an den Hof des Kaisers zurück; seine Bitten um Beystand und Rettung des bedrängten heiligen Landes waren aber in keinem der Reiche, welche er besucht hatte, von sonderlicher Wirkung gewesen; und er übernahm daher selbst den Auftrag, in Begleitung des Patriarchen von Jerusalem zu dem Papste Honorius sich zu begeben, demselben ein kaiserliches Schreiben zu überbringen, und im Namen des Kaisers die Gründe vorzutragen, welche es nothwendig machten, die Vollziehung der Kreuzfahrt noch auszusetzen ⁶⁸). Der König und der Patriarch fanden den Papst, welcher wegen der von dem römischen Senator Parentius und dessen Partey erregten Unruhen Rom verlassen hatte, zu Nieti ⁶⁹); und der milde und billige Honorius, obwohl die abermalige Täuschung seiner Hoffnungen sein Gemüth mit großem Verdruss erfüllte, gewährte ihren Vorstellungen geneigtes Gehör. Der Kaiser Friedrich aber rechnete nicht auf eine so günstige Aufnahme der Anträge, welche seine beyden Bevollmächtigten dem Papste überbrachten; und er berief daher alle Prälaten seines Königreichs zu sich ⁷⁰), um mit ihnen über die

68) Richard. de St. Germano l. c.

69) Honorius begab sich von Rom zuerst nach Tivoli, dann nach Nieti. Richard. de St. Germ. l. c. Vgl. Rainald. ad a. 1225. S. 21. 22.

70) Richard von San Germano

sagt (a. a. D.) nur, daß der Kaiser die Prälaten nach Apulien rief; wahrscheinlich wurde die Versammlung zu Troja gehalten, wo Friedrich im Juni 1225 eine Urkunde vollzog. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenst. Th. 2. S. 572.

J. Chr.
1225.

- damaligen Angelegenheiten sich zu berathen, und nöthigte sie wider ihren Willen so lange an seinem Hofe zu bleiben ⁷¹⁾, bis er die Nachricht erhielt, daß Honorius geneigt wäre, einen fernern Aufschub der Kreuzfahrt zu bewilligen. Als der König Johann und der Patriarch von Jerusalem an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt waren: so begab sich Friedrich mit ihnen, begleitet von dem Herzoge Leopold von Oestreich, dem Erzbischofe von Eöln und den Bischöfen von Paderborn und Merseburg, nach San Germano ⁷²⁾, wo auch die Cardinäle Pelagius und Gualo als päpstliche Bevollmächtigte sich einfanden ⁷³⁾.
25. Jul. Am Feste des heiligen Jakobus beschwor der Kaiser Friedrich, und mit ihm als Bürge der Graf Rainald von Spoleto, in der Kirche von San Germano folgenden Vertrag ⁷⁴⁾: „Der Kaiser soll im Augustmonate des Jahrs

71) Imperator Praelatos quamquam invitos tamdiu secum detinuit, donec per ipsos Regem et Patriarcham sibi pro certo innotuit, quod a Papa benignum receperunt responsum super his, ad quae fuerant missi. Richard. de St. Germ. l. c. Vielleicht fürchtete der Kaiser, daß Honorius schon damals den Bann wider ihn aussprechen möchte, und er befehlt die Prälaten in der Absicht zurück, „damit dem römischen Hofe willige Vostrecker harter Maßregeln fehlen möchten.“ Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst. Th. 3. S. 385.

72) Friedrich kam nach San Germano am 22. Julius 1225. Richard. de St. Germ. l. c. Die Anwesenheit der im Texte genannten deutschen Fürsten daselbst erhellt aus Urkunden in Ughelli Italia sacra T. I. p. 420, und der Gallia sacra T. III. N. 5. (inter instrumenta Metropolis Co-

lon.) Vgl. Calles Annales Austr. T. II. p. 236.

73) Das Schreiben, in welchem der Papst die Ankunft der beyden Legaten (viros utique probatae virtutis, conspicuae honestatis et eminentis scientiae, quos velut columnas erectas in domo Domini et stellas in firmamento ecclesiae relucens nos et fratres nostri speciali praerogativa electionis et gratiae amplexamur) dem Kaiser ankündigte, begann mit Vorwürfen und bitteren Klagen über die Unzuverlässigkeit des Kaisers. Rainald. ad a. 1225. §. 1. 2.

74) Richard. de St. Germ. l. c. Die Urkunde des Vertrags, aus welcher Richard von San Germano einen kurzen Auszug mittheilt, findet sich bey Rainaldus ad a. 1225. §. 4 bis 7, in Lünig's Reichsarchiv, Spicileg. eccles. continuatio I., von der christlichen Religion Urk. 2., und

res 1227 persönlich dem gelobten Lande den versprochenen ^{J. Chr. 1225.} Beystand leisten und von dieser Zeit an zwey Jahre lang Tausend Ritter im Dienste des heiligen Kreuzes unterhalten. Für jeden an dieser Zahl fehlenden Ritter hat er jährlich funfzig Mark Silbers zu erlegen, und über das Geld, welches auf solche Weise sich sammelt, soll der Kaiser, wenn er selbst in Syrien anwesend ist, mit Zuziehung des Königs und des Patriarchen von Jerusalem, so wie des Großmeisters der deutschen Ritter und anderer achtbaren Männer des Landes, für den Dienst Jesu Christi verfügen. Er soll den Rittern, welche in der bevorstehenden und den beyden nächstfolgenden Meerfahrten nach dem heiligen Lande sich begeben wollen, bis zur Zahl von zwey Tausenden, so wie deren Dienerschaften und für jeden Ritter drey Pferden unentgeltliche Ueberfahrt nach Syrien gewähren. Er soll für seine eigene Kreuzfahrt funfzig Kriegsschiffe und hundert Frachtschiffe ⁷⁵⁾ in Bereitschaft setzen und zwey Jahre lang für den Dienst des heiligen Landes in gutem Stande erhalten; und in dem Falle, daß ein Theil dieser Schiffe in der Folge entbehrlich wird, oder wegen mangelnder Mannschaft gar nicht ausgerüstet werden kann, soll das dadurch ersparte Geld nach einer genauen Schätzung von dem Kaiser eingezahlt und auf dieselbe Weise wie die

in Würdtwein nov. subsid. diplom. T. XI. p. 6—9.

75) Centum calandras et quinquaginta galeas. Calandrae, welche auch Chelandria, Chelandia, Salandria u. s. w. von den Schriftstellern des Mittelalters genannt werden, waren die zum Transporte der Pferde, des Belagerungszeuges und anderer schwerer Gegenstände bestimmten

Schiffe (vgl. z. B. Hugo Plagon, p. 705, welcher sie salandres nennt), so wie galeae die Kriegsschiffe waren. Salandria est, sagt Dittmar von Merseburg (Lib. III. ed. Wagner p. 62), navis mirae longitudinis et celeritatis et utroque latere duos tenens remorum ordines ac centum quinquaginta nautas. Vgl. Adelung Gloss, v. Chelandium.

J. Chr.
1225.

Buße für fehlende Ritter verwandt werden. Außerdem übergibt der Kaiser in die Hände des Königs und des Patriarchen von Jerusalem, so wie der deutschen Ritter zur Zeit der bevorstehenden Meerfahrt im Augustmonate die Summe von zwanzig Tausend Unzen Gold, und zur Zeit der Meerfahrten im März und August des Jahrs 1226 jedesmal vierzig Tausend Unzen Gold, zusammen hundert Tausend Unzen Gold oder deren Werth in Silber, welche, so wie die einzelnen Termine dieser Summe berichtigt worden sind, mit der jedesmaligen Meerfahrt nach dem gelobten Lande gesandt werden; wo dem Kaiser, wenn er, sein Gelübde vollbringend, nach Syrien kommen wird, die ganze Summe zurückgegeben und von ihm für den Dienst Gottes und des heiligen Landes verwandt werden soll. Wenn er durch den Tod oder ein anderes Hinderniß von der Vollziehung der Kreuzfahrt abgehalten wird: so soll die obige Summe von hundert Tausend Unzen Gold dem heiligen Lande zufallen, und von dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem, so wie dem Großmeister des deutschen Ordens mit Zuziehung der Meister des Tempels und des Hospitals, für das Heil der Seelen des Kaisers und seiner Vorfahren im Reiche gewissenhaft und zum Nutzen des heiligen Landes verwendet werden. Die Verpflichtung, diesen Vertrag im Allgemeinen und im Einzelnen zu erfüllen, soll an der Krone von Sicilien haften, so daß diese Verpflichtung auf jeden übergeht, welcher dieses Königreich besitzt. Wenn der Kaiser es unterläßt, die Meerfahrt zu vollbringen, oder Tausend Ritter nach dem gelobten Lande zu führen, oder die verabredeten hundert Tausend Unzen Gold nach dem gelobten Lande zu senden: so verfällt er in den kirchlichen Bann; wenn er in andern Stücken seiner Verbindlichkeit nicht nachkommt:

so wird die römische Kirche mit seiner eigenen und frey^{J. Chr. 1225.}willigen Zustimmung über ihn und sein Land verfügen nach Urtheil und Recht."

Die von Friedrich zu San Germano vollzogene Urkunde dieses merkwürdigen Vertrags wurde mit einer goldenen Bulle geziert, welche das kaiserliche Wappen darstellte; und die beyden Cardinäle Pelagius und Gualo erklärten die Verbindlichkeit des von dem Kaiser zu Gerentino geschworenen Eides für erloschen⁷⁶⁾.

Nachdem der Kaiser Friedrich durch den Vertrag von San Germano auf das feyerlichste sich verpflichtet hatte, nach zwey Jahren mit einer beträchtlichen Kriegsmacht die Kreuzfahrt zu unternehmen: so ließ Honorius aufs neue das Kreuz eifrig predigen. Nach Frankreich begab sich der Patriarch Lotharius mit päpstlichen Empfehlungen als Prediger des heiligen Kreuzes, und Honorius ertheilte dem Patriarchen, um dessen Würde zu erhöhen, das Recht, in fremden Kirchensprengeln auf gleiche Weise als innerhalb seines Patriarchats des Palliums sich zu bedienen; und viele französische Jünglinge wurden durch die eindringliche Ermahnung des Patriarchen bewogen, mit dem heiligen Kreuze sich zu bezeichnen. Nicht weniger erfolgreich waren in Deutschland die Predigten des päpstlichen Legaten, Cardinal Conrad von Porto, und seiner Gehülffen; überall wurde in den deutschen Kirchen von den Kanzeln das Kreuz gepredigt, und viele Tausende deutscher Männer gelobten die Kreuzfahrt⁷⁷⁾.

76) Richard. de St. Germ. l. c. Wenn dieser Annalist sagt: Tunc per Cardinales ipsos jam dictus Imperator a juramento, quod apud Verulas fecerat, denunciatus est absolutus: so sind in dieser Aeußerung

ohne Zweifel die Verhandlungen zu Veroli mit dem Vertrage von Gerentino verwechselt worden.

77) Rainald. ad a. 1225. §. 8. Vgl. Richard. de St. Germ. p. 999.

J. Chr.
1225.

Mittlerweile entbot ein kaiserliches Ausschreiben sämtliche deutsche Fürsten, so wie die Obrigkeiten der lombardischen Städte ⁷⁸⁾ auf Ostern des Jahrs 1226 zu einem Reichstage nach Cremona, wo auch die Angelegenheiten des heiligen Landes besprochen werden sollten ⁷⁹⁾; und als im November des Jahrs 1225 Friedrich durch seine Vermählung mit der Prinzess Jolanthe von Jerusalem, welche zu Brundisium mit großer Pracht gefeyert wurde, sein zu Ferentino gegebenes Versprechen erfüllte ⁸⁰⁾: so wurde dadurch um so mehr die Meinung gestärkt, daß der Kaiser ernstlich gesonnen wäre, die ehemalige Macht und Würde des Königreichs Jerusalem wieder herzustellen.

J. Chr.
1226.Streitig:
keiten
des Kai:
sers mit
den Lom:
barden.

Der beabsichtigte Reichstag zu Cremona kam aber nicht zu Stande. Denn als der Kaiser alle seine Lehensmänner aufbot zum Zuge nach der Lombardey und ihnen die Stadt Pescara als Sammelplatz bestimmte ⁸¹⁾: so sahen die lombardischen Städte wohl, daß die Absichten des Kaisers nicht auf friedliche Berathungen sich beschränkten; sie erneuten daher ihr Bündniß unter dem Namen der lombardischen Einigung ⁸²⁾, versagten dem

78) Principes Alemanniae, Duces, Comites, et Potentatus Lombardiae. Richard. de St. Germ. p. 998.

79) Richard. de St. German. l. c. Godefr. Mon. ad a. 1226. p. 395. Das kaiserliche Ausschreiben wegen dieses Reichstages (Petri de Vineae Epistolae ed. Iselin Lib. III. 76.) bezeichnet als Gegenstand der Verhandlungen die Wiederherstellung der Rechte des Reichs und einer guten Ordnung: volentes jura imperii in statum optimum reformare, subditorum oppressionibus condolentes etc.

80) Richard. de St. Germ. p. 999.

81) Richard. de St. Germ. l. c.

82) Facientes collegium, quod Longobardorum societas per multa tempora est vocatum. Godefr. Mon. l. c. Diese Vereinigung wurde nach dem Mönche Gottfried durch den päpstlichen Capellan Matrinus zu Stande gebracht, welcher als Friedensvermittler zu den lombardischen Städten war gesandt worden. Das Chronicon Urspergense berichtet, viele wären damals der Meinung gewesen, daß der römische Hof und die Cardinäle den Reichstag zu Cremona

Kaiser, als er aus Apullen in das Land dießelt der ^{J. Ehr. 1226.} Apenninen kam, den Eingang in ihre Mauern und verlegten dem römischen Könige Heinrich, welcher mit einem zahlreichen Heere aus Deutschland heranzog, den Weg, so daß derselbe sich genöthigt sah, umzukehren, und nur wenige sächsische Fürsten durch Oestreich zu dem Kaiser gelangen konnten ⁸³). Der Kaiser kam zwar nach Cremona, verweilte aber dort nur wenige Tage und begab sich nach Borgo San Donnino, wo er selbst über die widerspenstigen Städte die Reichsacht aussprach ⁸⁴), und der Bischof Conrad von Hildesheim, damals päpstlicher Bevollmächtigter für den Kreuzzug, mit Zustimmung sämtlicher lombardischen Prälaten, die Reichsacht durch den kirchlichen Bann verstärkte ⁸⁵).

Der Papst Honorius billigte das feindliche Verfahren des Kaisers gegen die Lombarden um so weniger, als die fernern Händel, welche dadurch veranlaßt wurden, die weitere Verschiebung der Kreuzfahrt zur Folge haben mußten; und er sandte daher seinen Capellan Matrinus über die Apenninen und ließ durch denselben den von dem

hintertrieben hätten. Die kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers zu der Reise nach der Lombarden mochten allerdings Besorgnisse zu Rom erregen.

83) Godefr. Mon. I. c.

84) Richard. de St. Germ. p. 1000. Eodem tempore, sagt das Chronicon Cremonense (ad a. 1226. bey Muratori T. VII. p. 640), conjurationes et societates illicitae conjuraverunt et conspiraverunt simul (Lombardi) contra Imperatorem, et ad ejus colloquium venire contempserunt, pro quo idem Impera-

tor apud Burgum S. Donini ipsos Imperiali banno bannivit et eos crimine laesae majestatis reos pronuntiavit et Judices et Notarios ipsorum cassavit et marchias et capita eorum deposuit et omnibus legitimis artibus (leg. actibus) et jurisdictionibus illos privavit.

85) Cunradus Episcopus Hildensemensis, qui tunc verbi crucis ministerio fungebatur, excommunicationis sententiam in Longobardos Imperatori cruce signato rebelles tulit, annuentibus et approbantibus universis Longobardiae praetatis. Godefr. Mon. I. c.

<sup>J. Ehr.
1220.</sup> Bischöfe von Hildesheim über die lombardischen Städte ausgesprochenen Bann vernichten ⁸⁶).

<sup>Streitig:
keiten
des Kai-
sers mit
dem
Papste.</sup> Zu derselben Zeit erhoben sich Mißheiligkeiten noch anderer Art zwischen dem Papste und dem Kaiser. So wie Honorius es als eine Beeinträchtigung der Rechte des apostolischen Stuhls betrachtete, daß der Kaiser, als er auf seinem Heereszuge gegen die lombardischen Städte nach Spoleto kam, von den Vasallen dieses der römischen Kirche gehörigen Herzogthums die Heeresfolge verlangte: eben so klagte Friedrich den Papst einer gesetzwidrigen Willkühr an, weil Honorius über fünf erledigte Bisthümer des Königreichs Sicilien, deren Besetzung der Kaiser versäumte, durch päpstliche Ernennung, ohne den Kaiser zu befragen, verfügte ⁸⁷). Diese gegenseitigen Beschwerden veranlaßten zwischen dem Papste und dem Kaiser einen Briefwechsel, in welchem Friedrich nicht auf die damaligen Mißheiligkeiten seine Klagen beschränkte, sondern außer vielen andern Vorwürfen selbst wider die vormundschaftliche Verwaltung seines Königreichs, welche während seiner Minderjährigkeit der apostolische Stuhl, als Innocenz der Dritte noch der Kirche vorstand, geführt hatte, bittere Anschuldigungen vorbrachte. Als aber Honorius auf solche Klagen und Anschuldigungen ausführlich und mit eben so vieler Würde als Milde geantwortet hatte ⁸⁸):

⁸⁶) Godefr. Mon. l. c.

⁸⁷) Richard. de St. German. p. 998. 999.

⁸⁸) Das Schreiben des Kaisers an den Papst hat sich nicht erhalten; man erkennt aber aus der Antwort des Letztern, welche von Rainaldus (ad a. 1226. §. 3—13.) mit einigen Auslassungen und vollständig in Thomaë Capuani Dictator. Epistolarum

(S. F. Hahnii Collectio monumentorum veterum et recentium T. I.) p. 294—305 mitgetheilt worden ist, den Inhalt des kaiserlichen Briefes. Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 399—404. Der Kaiser scheint dem Papste unter andern Dingen mit großem Unrechte vorgeworfen zu haben, daß er mit unbilliger Strenge übertriebene Lei-

so erkannte Friedrich sein Unrecht⁸⁹⁾, gestattete den fünf^{J. Ehr. 1220.} von dem Papste ernannten Bischöfen die bisher verwehrte Besignahme ihrer Kirchen und bat den Papst Honorius um Vermittelung und Entscheidung des Streites zwischen ihm und den lombardischen Städten⁹⁰⁾. Honorius lehnte anfangs dieses Gesuch ab, ließ sich aber durch die wiederholte Bitte des Kaisers bewegen⁹¹⁾, die Vermittelung des Friedens zu übernehmen, und bewies auch in diesem Geschäfte, wie sehr die Beförderung des Kreuzzugs ihm am Herzen lag; denn den zu der lombardischen^{J. Ehr. 1227.} Einigung gehörigen Städten wurde in dem Vertrage, in welchem Friedrich die Aufhebung der über sie verhängten

sungen für das heilige Land forderte, worauf Honorius also antwortet: *Super quo (subsidio terrae sanctae) tibi onera gravia et importabilia nos asseris alligare, quae digito nostro movere nolimus, non attendens quod jam pluribus annis elapsis ultro te istis oneribus subiecisti, spontaneus in Theutonia signum crucis assumens; non attendens, quod Crucifixi gerendo negotium onus non leve tulit ecclesia in ecclesiasticorum decimatione proventuum; non attendens, quod per fratres nostros et alios praedicatores multi potentes et nobiles, magni et parvi, se crucis obsequio devoverunt.* Rainald. l. c. §. II. Das Schreiben des Kaisers, auf welches diese Antwort des Honorius (ohne Datum, aber ohne Zweifel im Sommer 1226 erlassen) sich bezieht, war nach Richard von San Germano (p. 1000) eine Erwiderung auf ein päpstliches Schreiben, in welchem über die Aufforderung der Vasallen des Herzogthums Spoleto zum Heer-

dienste Klage geführt wurde. Der Annalist bezeichnet das Schreiben des Papstes, aus welchem die obige Stelle mitgetheilt worden ist, als ein *responsum asperius*.

89) *Imperator, ut Papae placaret animum, rescribit humiliter in omni subjectione.* Richard. de St. Germ. l. c.

90) Brief des Kaisers Friedrich an den Papst Honorius, geschrieben zu Ascoli am 29. August 1226, apud Rainald. ad hunc annum §. 21. 22. Vgl. die Mittheilungen aus den Regestis Honorii in Fr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. Th. 3. S. 408—411.

91) *Epist. Frid. II. ad Papam Honorium data Fogiae XVII. die Nov. XV. Ind. (1226) apud Rainald. ad a. 1226. §. 23. 24.* Dieses zweyte kaiserliche Schreiben überbrachten die Erzbischöfe von Rhegium und Tyrus und der Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza. Vgl. Richard. de St. Germ. p. 1000.

J. Chr.
1227. Reichsacht ihnen bewilligte, von dem Papste zur Pflicht gemacht, mit vierhundert von ihnen auf eigne Kosten ausgerüsteten und unterhaltenen Rittern dem Kaiser während zweyer Jahre zur Befreyung des heiligen Landes Beystand zu leisten, und Honorius verhiess diesen vierhundert Rittern, welche zugleich mit dem Kaiser die Meerfahrt antreten sollten, sowohl für ihre Personen als für ihre Familien und Besitzungen während der ganzen Dauer ihres Dienstes den besondern Schutz des apostolischen Stuhls⁹²⁾. Als die lombardischen Städte mit der Vollziehung der Urkunde dieses Vertrages zögerten, so schrieb ihnen Honorius: „Der Vorwand, jene Urkunde sey ins Wasser gefallen, ist ungereimt und eurer Klugheit nicht würdig. Wenn ihr diese wichtige Sache durch Winkelzüge länger vereitelt und den Kreuzzug verhindert, so werde ich Himmel und Erde wider euch aufrufen. Ubersendet also ohne Säumniß jene Urkunde mit euren Unterschriften, damit der Kaiser von diesem Briefwechsel und eurer Nachlässigkeit nicht Nachricht und dadurch einen Vorwand erhalte, in der Erfüllung seiner Versprechungen gleichfalls zurückzubleiben⁹³⁾.“ Die lombardischen Städte hatten aber

92) Verfügung des Papstes Honorius (Rectoribus societatis Lombardiae, Marchiae et Romaniolae) vom 5. Januar 1227 apud Rainald. ad a. 1226. S. 26—29, und mit dem fast gleichlautenden Schreiben an den Kaiser in (Sarti) de claris archigymnasii Bononiensis professoribus T. I. Appendix p. 72. Vgl. Richard, de St. Germano l. c., Chron. Cremon. p. 640. 641, (v. Junf) Gesch. Friedrich des II. S. 113, und Fr. v. Raumer a. a. D. S. 410. Die letzten Friedensverhandlungen mit den Lombarden wurden vielleicht zu Ravenna

gehalten. Vgl. Monachi Patavini Chronicon in Muratori Script. rer. Ital. T. VIII. p. 672. Nach der Erzählung des Hugo Plagon (S. 696, vgl. Bern. Thes. cap. 207. p. 845.) vermittelte der König Johann von Jerusalem, nachdem er mit dem Kaiser sich versöhnt hatte, diesen Frieden, und die Lombarden verpflichteten sich, während zweyer Jahre fünfhundert Ritter im Lande jenseit des Meers zu unterhalten.

93) Fr. von Raumer a. a. D. S. 410. 411.

niemals den Willen, der ihnen auferlegten Verpflichtung ^{J. Chr. 1227.} zur Theilnahme an dem Kreuzzuge nachzukommen ⁹⁴).

Gleichzeitig mit den eben erzählten Händeln war der ^{J. Chr. 1226.} Kaiser Friedrich in ein schlimmes Mißverhältniß mit seinem Schwiegervater, dem Könige Johann von Jerusalem, gerathen. Johann hatte zwar dem Kaiser, nachdem derselbe sein Belager mit Jolante vollzogen hatte, den Titel eines Königs von Jerusalem zugestanden, scheint aber, wie aus einigen, nicht ganz deutlichen Aeußerungen, welche in den päpstlichen Briefen und den Geschichtsschreibern dieser Zeit vorkommen, sich schließen läßt, diese Verwilligung später bereut zu haben ⁹⁵). Ueberhaupt

94) Chron. Cremon. p. 64r.

95) Richard von St. Germano sagt (S. 999) bloß: *Et tempore (im Jahre 1226) Johannes dictus Rex Hierosolymitanus discors ab Imperatore discedit.* Die von Rainaldus oft angeführte Chronik des Jordanus drückt sich also aus: *Desponsata puella Imperator patrem requisivit, ut regna et regalia jura resignet; stupefactus ille obedit.* Rainald. ad a. 1226. §. 11. Daß die Abtretung der Krone von Jerusalem durch den König Johann an den Kaiser gleichzeitig mit der Vermählung des letztern mit Jolante war, berichtet Hugo Plagon S. 695. *Postquam Regina, sagt Marinus Canutus (Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars II. c. 10. p. 211), ad Imperatorem Brundisium (Brundisium) perducta est, Imperator a Rege Joanne requirit, ut regnum sibi cunctaque Reginae jura resignet. Stupefactus ille; nam Magister Alamanorum, qui mediator negotii fuerat, sibi haec in vita remansura innuerat. Non valens*

requisitioni contradicere jussa perfecit. Friedrich zählte, indem er den Titel: König von Jerusalem, unmittelbar nach dem kaiserlichen stellte und sich in seinen Urkunden: *Romanorum Imperator semper Augustus, Jerusalem et Siciliae Rex*, nannte, die Jahre seiner Regierung über Jerusalem vom Anfange des Jahres 1226 an (vgl. Mansi ad Rainaldum a. 1226 §. 13.), und es ist wohl ein Fehler der Abschrift, wenn in dem Testamente des Kaisers Friedrich (in Würdtwein Nov. subsid. diplom. T. XI. p. 30.) das Jahr 1250 als das 28. Jahr seines Reichs zu Jerusalem gezählt wird. Wahrscheinlich ließ Friedrich, nachdem er den neuen Titel angenommen hatte, sogleich seine Münzen umprägen und auf den neuen Münzen den neuen Titel hinzufügen, worauf die Nachricht, welche Richard von San Germano bald auf die Meldung von der Vermählung des Kaisers folgen läßt, hinzudeuten scheint (ad a. 1225. p. 999): *Denarii novi, qui Imperiales vo-*

^{J. Chr.}
^{1226.} sind über die Veranlassung und die Ursachen dieses Mißverhältnisses keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Es wird von Hugo Plagon, einem nicht gleichzeitigen Geschichtschreiber und Fortsetzer der Geschichte des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, welcher gern grelle Züge in seine Erzählung mischt, und von einigen anderen noch spätern Geschichtschreibern erzählt, daß in der ersten Zeit nach der Rückkehr des Kaisers Friedrich aus der Lombarden zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegervater das beste Vernehmen obgewaltet, eines Tages aber der König Johann seine Tochter, die Kaiserin, in tiefer Betrübniß und heftig weinend gefunden habe. Die Kaiserin soll als Ursache ihrer Traurigkeit ihrem Vater offenbart haben, daß der Kaiser sie vernachlässige und mit einer ihrer Verwandtinnen, welche mit ihr aus dem Lande jenseit des Meers gekommen war, ehebrecherischen Umgang unterhalte⁹⁶⁾, worauf der König in gerechtem Unwillen zu dem Kaiser sich begab und ihm heftige Vorwürfe machte, sogar ihm erklärte, daß alle diejenigen, welche ihn als Kaiser anerkannten, mit Ausnahme des Königs von Frankreich, Schurken wären, und daß er ihn tödten würde, wenn Todschlag nicht Sünde wäre. Hierauf soll der Kaiser seinem Schwiegervater geboten haben, sein Land zu verlassen, worauf der König Johann erwiderte, daß er gern das Land eines so schlechten Mannes miede; und der Kaiser soll späterhin sogar seine Gemahlin, zu der Zeit,

cantur, caduntur et veteres cassati sunt.

96) Hugo Plagon beginnt (S. 695. 696) seine Erzählung also: Li diable qui vit le grant amor entre l'empereor et le roi Jehan, si fu mult dolent et entra u corps l'empereor

et li fist amer une nièce le roi Jehan qui estoit venue avec sa fille; il la depucela et sa fame en hait. Vgl. Bernard. Thes. I. c. und Gr. v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 397.

als sie mit ihrem Sohne Conrad schwanger ging, wegen ^{J. Chr. 1226.} des Schimpfes, welchen er von ihrem Vater erfahren hatte, mit Schlägen mißhandelt und in ein festes Schloß als Gefangene eingesperrt haben. Wie es auch mit diesem ehelichen Streite, von welchem in den Briefen weder des Papstes Honorius noch seines Nachfolgers Gregor irgend eine Spur sich findet, sich verhalten mag: so ist so viel sicher, daß der König Johann über das Verfahren des Kaisers bey dem römischen Stuhle Klage erhob, Friedrich aber auch zu Beschwerden über seinen Schwiegervater Veranlassung zu haben glaubte. „Wäre es zu unserer Kenntniß gekommen,“ schrieb Honorius dem Kaiser in dem vorhin erwähnten ausführlichen Briefe ⁹⁷), „in wiefern dein Schwiegervater seine gegen dich übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hat, so würden wir nicht unterlassen haben, ihn zur Beobachtung seiner Verpflichtungen zu ermahnen; denn wir wünschen, daß er dir angenehm sey, und du ihm gewogen seyn mögest. Solches aber befremdet viele, daß der König von Jerusalem, da sonst die Verschwägerung mit den Mächtigen der Erde zu hohen Ehren zu bringen pflegt, seit der Verbindung seiner Tochter mit dir nicht ohne großes Uergerz niß, nicht ohne Schaden des heiligen Landes, nicht ohne Nachtheil für deine Ehre nicht erhöht, sondern erniedrigt worden ist. Auf solche Weise wird nicht der Nutzen des heiligen Landes befördert, und dadurch werden nicht die Krieger für den Dienst desselben gewonnen.“ Noch stärker äußerte Honorius in einem spätern Schreiben an den Kaiser ⁹⁸) seine Mißbilligung der Beeinträchtigung, welche

97) Rainald. ad a. 1226. §. 11.

und ist von Rainaldus (ad a. 1227. §. 2. 3.) mitgetheilt worden.

98) Dieses Schreiben wurde im Lateran am 26. Januar 1227 erlassen

3. Ehr.
1236. der König Johann von seinem Schwiegersohne erfahren hatte. „Wem könnte man,“ schrieb Honorius wenige Monate vor seinem Tode dem Kaiser, „mit größerer Zuversicht das Königreich Jerusalem anvertrauen, als dem Könige Johann? Wer war bey den dortigen Gläubigen beliebter, wer den Ungläubigen furchtbarer, wer überhaupt dem heiligen Lande nützlicher? Wenn er auch nicht durch Bande der Verwandtschaft dir angehörte, so wäre es dennoch deine Schuldigkeit, ihm wegen seiner Tapferkeit, seines Eifers und seiner Kenntniß der Dertlichkeiten das Königreich Jerusalem zuzuwenden; und wenn du ihn als einen bloßen Ritter zu deinem Schwiegervater erkohren hättest, so geziemte es dir, ihn mit der königlichen Würde zu schmücken. Willst du lieber der Eidam eines Ritters als eines Königs seyn, und lieber für deine Kinder einen Ritter als einen König zum Großvater haben?“ Indem Honorius in diesem Schreiben darüber klagte, daß die Schuld der Erniedrigung des Königs Johann dem apostolischen Stuhle beygemessen würde wegen des Antheils, welchen derselbe an der Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Jolante genommen hätte, bat er den Kaiser auf das dringendste, daß er mit seinem Schwiegervater sich ernstlich versöhnen möchte, auch deswegen, weil ihre bisherige Mißthelligkeit den Eifer vieler Christen für das heilige Land sehr geschwächt hätte; ihre Versöhnung aber neuen Eifer für die Sache des Kreuzes erwecken würde. Endlich machte der Papst in diesem Briefe dem Kaiser kund, er habe den König Johann in der Hoffnung, daß es der Klugheit desselben noch gelingen würde, das Herz des Kaisers wieder zu gewinnen, zum Statthalter des römischen Gebiets von Radicofani bis Rom ernannt, mit Ausnahme der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto

und der Landschaften Meti und Sabinia⁹⁹). So sehr ^{J. Ehr. 1226.} Honorius es mißbilligte, daß der König Johann seiner Krone war beraubt worden, so forderte er doch nicht, daß Friedrich des Titels eines Königs von Jerusalem, welchem er großen Werth beylegte, sich wieder entäußern sollte; und da der König Johann das Königreich Jerusalem nur der Ehe mit seiner verstorbenen Gemahlin Maria, der Tochter des Königs Aimerich, verdankte, so konnte Friedrich seine Ansprüche auf jenes Reich durch das Beispiel des Königs Weit von Lusignan begründen. Denn dieser König war gezwungen worden, der Krone von Jerusalem, welche er als Gemahl der Sibylla, Schwester des Königs Balduin des Vierten, getragen hatte, zu entsagen, als nach dem Tode seiner Gattin die jüngere Schwester des Königs Balduin des Vierten zuerst mit dem Markgrafen Conrad von Tyrus und später mit dem Grafen Heinrich von Champagne vermählt wurde¹⁰⁰). Im gelobten Lande fand daher auch die Anerkennung des Kaisers Friedrich als König von Jerusalem keine Schwierigkeit, als noch im Laufe des Jahrs 1226 der Erzbischof von Amalphi mit zwey Grafen und dreihundert sicillischen Rittern nach Ptolemais kam, um im Namen des Kaisers von den Ueberbleibseln des Königreichs Jerusalem Besitz zu nehmen; und eben diese Ritterschaft besetzte während ihres Aufenthalts in Syrien die Burg Montfort¹⁰¹).

99) Li apostole, sagt Hugo Plagon (p. 696), comanda au roi sa terre à garder et vivre des rentes.

100) Gesch. der Kreuzzüge Buch V. S. 307. 495.

101) Marini Sanuti Secreta fidelium crucis Lib. III. Pars II. c. 10. p. 211. Richard von St. Germano

sagt (p. 1000) nur kurz: Imperator certum numerum militum dirigit ultra mare. Die Befestigung der Burg Montfort, welche in der Nähe von Ptolemais lag und vielleicht die von Abulfeda (Ann. muslim. T. V. p. 28.) erwähnte Burg Korain ist, geschah nach Marinus Sanutus im

J. Chr. 1226. Anfangs blieb Odo von Montbellard, welchem der König Johann bey seiner Abreise nach dem Abendlande die Verwaltung des Reichs übertragen hatte, Statthalter für den Kaiser; im folgenden Jahre aber sandte Friedrich den Grafen Thomas von Acerra als kaiserlichen Stellvertreter nach dem gelobten Lande ¹⁰²). Auch der Erzbischof von Tyrus und die übrigen syrischen Herren, welche im Gefolge des Königs Johann waren, leisteten dem Kaiser als Könige von Jerusalem die Huldigung ¹⁰³).

Die Mißverhältnisse zwischen dem Kaiser Friedrich und seinem Schwiegervater scheinen aber nicht bloß in dem Streite über die Krone von Jerusalem ihren Grund gehabt zu haben; und der Kaiser soll wegen der Ansprüche, welche in früherer Zeit Walthar von Brienne, der ältere Bruder des Königs Johann, an einige sicilische Länder gemacht hatte ¹⁰⁴), dem Argwohne Raum gegeben haben, als ob der König von Jerusalem die Absicht hätte, seinem Neffen Walthar, dem Sohne seines ältern Bruders gleiches Namens, die Krone von Sicilien zu verschaffen ¹⁰⁵). Daß der König Johann mit einem solchen Vorhaben umging, zu dessen Ausführung ihm alle Mittel fehlten, ist aber eben so unwahrscheinlich, als daß der Kaiser Friedrich, wie ebenfalls erzählt wird ¹⁰⁶), wegen

Jahre 1227. Nach der Chronik des Jordanus bey Rainaldus (ad a. 1226. § 55.) wurde das Schloß Montfort im Jahre 1226 von den Deutschen erst erobert. Eine wiederholte Erwähnung des Schlosses Montfort (quod erat Alamanorum) findet sich bey Marinus Sanutus a. a. D. S. 224.

102) Richard, de St. Germ. p. 1004. Marin. San. l. c. Der Graf Thomas

wird von Richard von St. Germano Thomas de Aquino Acerrarum Comes genannt; er war im Anfange des Jahres 1228 schon in Syrien.

103) Marin. San. l. c.

104) Gesch. der Kreuzz. Buch VI. Kap. IV. S. 123. 124.

105) Marin. San. l. c.

106) Marin. San. l. c. Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1226. §. 11.

jenes Argwohn seinem Schwiegervater und dessen Neffen ^{J. Ehr.} 1226. Walther nach dem Leben trachtete.

Als der König Johann den Hof seines Eidams verließ, begab er sich zuerst nach Rom, wo ihm eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil wurde; und die Römer sollen ihm sogar eine Unterstützung von sechszig Tausend Scudi angetragen haben. Johann aber nahm diese Unterstützung nicht an, setzte seine Reise fort und ließ mit seiner Gemahlin Berengaria zu Bologna ¹⁰⁷⁾ sich nieder, wo er eben so wie zu Rom mit großen Ehren empfangen wurde. Die Obrigkeiten der lombardischen Städte sollen hierauf, als sie die Ankunft des Königs zu Bologna vernommen hatten, zusammen getreten seyn und beschloffen haben, dem tapfern Könige Johann die lombardische Krone anzutragen. Der König aber gab ihnen zur Antwort, daß er eine solche Würde gern annehmen würde, wenn das lombardische Land nicht seiner Tochter, der Kaiserin, gehörte. Er verweilte zu Bologna so lange, bis der Papst ihn nach Rom berief und ihm, wie zuvor berichtet worden ist, die Statthalterschaft eines Theils des römischen Gebietes anvertraute ¹⁰⁸⁾. Unter den angegebenen Umständen, wenn sie wirklich gegründet sind, war sowohl der Aufenthalt des Königs Johann in Bologna, als das Amt, welches der Papst ihm später verlieh, weniger geeignet, den Kaiser mit seinem Schwiegervater zu versöhnen,

107) Boloigne la Grasse. Hugo Plagon p. 696. Bononia pinguis. Bernard. Thesaur. cap. 207. p. 845. Nach der von Muratori (Scriptores rer. Ital. T. XVIII.) herausgegebenen italienisch geschriebenen Chronik von Bologna (zum Jahre 1226. S. 254. 255) verweilte der König Johann

mit seiner ganzen Familie zu Bologna sechs Monate, und während seines Aufenthalts daselbst starb am 6. Oktober 1226 seine Tochter Blanca, welche in der bischöflichen Kirche St. Peter begraben wurde.

108) Hugo Plagon und Bernardus Thesaurarius a. a. D.

<sup>J. Ehr.
1228.</sup> als vielmehr dem Argwohne des Kaisers neue Nahrung zu geben; und als im Jahre 1228 die Kaiserin Jolanthe, nachdem sie ihren Sohn Conrad geboren hatte, im Wochenbette starb ¹⁰⁹⁾, so wurden auch die Bande der Verwandtschaft, welche bis dahin den Kaiser Friedrich und den König Johann mit einander verbunden hatten, gelöst, und Johann betrachtete seit dieser Zeit noch mehr als zuvor den Kaiser als seinen Feind.

Gewiß ist es, daß Honorius in den Händeln des Kaisers mit dem Könige von Jerusalem deswegen so nachsichtig verfuhr, weil er hoffte, daß Friedrich durch den Namen und die Würde eines Königs von Jerusalem würde angespornt werden, sein Gelübde zum Vortheile des heiligen Landes mit desto größerer Anstrengung zu erfüllen; denn die Wiederoberung des Königreichs Jerusalem war der Gedanke, welcher unausgesetzt das ganze Gemüth des Papstes erfüllte. Noch in den letzten Monaten seines Lebens erlebte er die Freude, daß in verschiedenen Gegenden ein reger Eifer für die Sache des heiligen Kreuzes sichtbar wurde. Viele tapfere Männer des kölnischen Erzbisthums rüsteten sich aufs neue zur Kreuzfahrt, eben so auch viele Bürger der Stadt Lübeck, und Honorius munterte diese deutschen Pilger zur Vollbringung ihres Gelübdes dadurch auf, daß er den Geistlichen, welche ihnen sich anschließen würden, die Begünstigung ertheilte, die Einkünfte ihrer Pfründen während

¹⁰⁹⁾ Hugo Plagon S. 696. 697. Bernardus Thesaurar. a. a. O. Jolanthe starb nach Richard v. St. Germano im April 1228 zu Audria und wurde auch dort begraben. Vgl. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenst., Th. IV. S. 639. Richard v. St. Ger-

mano, nachdem er mehrere im April 1228 geschehene Begebenheiten berichtet hat, sagt (p. 1005): Imperatrix apud Adriam filium peperit, nomine Conradum, qui (leg. quae) non multo post, sicut Domino placuit, ibidem in fata concessit.

ihrer Pilgerfahrt eben so zu beziehen, als ob sie anwesend ^{3. Chr. 1226.} wären und ihren Dienst versähen, ja sogar dieselben verpachten oder ihren Gläubigern verpfänden zu dürfen¹¹⁰). Um eben diese Zeit meldete ein Brief des Erzbischofs von Drontheim, daß ein reicher norwegischer Fürst bereit wäre mit einer großen Zahl von Kreuzfahrern nach dem gelobten Lande zu wallfahrten, und allen denen, welche geneigt wären, ihn zu begleiten, unentgeltliche Meerfahrt anböte; worauf Honorius, indem er sein Wohlgefallen an solchem Beweise christlicher Gesinnung bezeugte, den Erzbischof beauftragte, in seinem Sprengel das Wort des heiligen Kreuzes fleißig predigen zu lassen¹¹¹).

Während solcher rastlosen Bemühungen für die Befreyung des heiligen Grabes wurde Honorius betrübt durch die Nachricht von Mißheiligkeiten und heftigen Streitigkeiten, welche zu dieser Zeit das christliche Land von Syrien verwirrten. Außer andern Veranlassungen zur Uneinigkeit von geringerem Belange, an welchen es während des damaligen Friedens mit den Ungläubigen, wie gewöhnlich, in jenem Lande nicht fehlte¹¹²), wurden

110) Rainald. ad a. 1226. §. 54.

111) Brief des Papstes Honorius an den Erzbischof von Drontheim (Nidrosia) vom 4. Novemb. 1226 bey Rainald. a. a. O.

112) Im Jahre 1223 z. B. übten die Tempelherren gegen die deutschen Ritter deshalb Feindseligkeiten, weil die letztern eben so wie die Ritter des Tempels weiße Mäntel trugen. Si vos, schrieb Honorius damals an die Tempelherren, ab hujusmodi motu nec apostolica nec imperialis reverentia cohibet, cohibere saltem omnium id audientium subsannatio

vos deberet, quibus videtur, sicut est revera, ridiculum vos indigne ferre alios a vobis album portare mantellum, praesertim a vestro habitu sic distinctum signaculo speciali, ut timeri non possit, ne quis unius ordinis fratres ordinis esse alterius arbitretur. Rainald. ad a. 1223. In einem Kampfe der Pisaner und Genueser zu Prosema, welcher ebenfalls im Jahre 1223 Statt fand, und von welchem der Schreiber Marchesinus in der Fortsetzung von Caffari annales Genuenses (Muratori T. VI. p. 428)

J. Chr. 1226. besonders mancherley Verwirrungen durch die noch immer nicht vollständig geregelten Verhältnisse des Fürstenthums Antiochien hervorgebracht, indem dem Grafen Boemund der Besitz dieses Fürstenthums noch immer streitig gemacht wurde; und der Cardinal Pelagius hatte sich das durch veranlaßt gesehen, dem Ritterorden des Hospitals die Behütung der Stadt und Burg Antiochien zu übertragen ¹¹³). Boemund aber unterwarf sich dieser Verfügung nicht und vertrieb nicht nur die Hospitaliter mit Gewalt aus Antiochien, sondern bemächtigte sich auch eines dem Hospital von Jerusalem gehörigen Hauses bey Tripolis und übte gegen die Brüder jenes Ordens, welche bey der Eroberung dieses Hauses in seine Gewalt fielen, ruchlose Grausamkeiten ¹¹⁴). Durch diesen Frevel wurde der Cardinal Pelagius bewogen, wider den Grafen Boemund den kirchlichen Bann auszusprechen. Späterhin zog der Graf auch dadurch den Unwillen des Papstes auf sich, daß er eine Vermählung seines Sohnes mit der verwitweten Königin von Cypern stiftete, obgleich diese Ehe wegen naher Blutsverwandtschaft unzulässig war ¹¹⁵). Boemund ließ zwar durch Botschafter, welche er nach Rom sandte, bey dem apostolischen Stuhle wegen seines Verfahrens gegen die Hospitaliter sich rechtfertigen; und Honorius beauftragte drey Cardinäle ¹¹⁶), die Rechtfer-

Nachricht giebt, legten die Pisaner, als sie im Gefechte überwunden wurden, Feuer an, worauf der beste Theil (pars potissima) jener Stadt und ein dortiger hoher und schöner Thurm, welcher der Gemeinde von Genua gehörte, durch die Flammen zerstört wurden.

113) Schreiben des Papstes an die Erzbischöfe von Nicosia und Cäsarea

und den Abt des Desberges vom 30. Januar 1226, erlassen zu Nizza, bey Rainaldus ad h. a. S. 67.

114) Rabie concitatus diabolica unum ex fratribus Hospitalis Hierosolymitani excoriari et alium, ut dicitur, occidi fecit. Epistola Honorii citata apud Rainald. l. c.

115) Rainald. ad a. 1226. §. 58.

116) Die Cardinäle Hugolin von

tigung des Grafen zu vernehmen; die Botschafter aber ^{J. Chr. 1226.} widersetzten sich dem Vorschlage des Papstes, daß der Graf dem Spruche einiger achtbaren Männer sich unterwerfen und in deren Hände einen Eid leisten und durch denselben sich verpflichten sollte, in den Angelegenheiten, in welchen er den Bann sich zugezogen hätte, nach den Geboten der Kirche sich zu verhalten; und diese Botschafter brachten überhaupt Grundsätze und Forderungen vor, welche mit den Rechten und Gewohnheiten der römischen Kirche im Widerspruche standen ¹¹⁷). Darum erneute Honorius, ungeachtet der von dem Kaiser Friedrich eingelegten Fürsprache, den Bann wider den Grafen Boemund, belegte das Land desselben mit dem Interdicte, beauftragte die Erzbischöfe von Nicosia und Cäsarea und den Abt des Klosters auf dem Melberge, mit der Vollstreckung dieses päpstlichen Beschlusses und gab dem Ritterorden des Hospitals die Erlaubniß, mit den Waffen wieder an sich zu bringen, was der Graf ungerechter Weise ihnen geraubt hätte ¹¹⁸).

Unter solchen mannichfaltigen Händeln kam die Zeit ^{J. Chr. 1227.} heran, in welcher der Kaiser Friedrich versprochen hatte, ohne fernern Aufschub die Kreuzfahrt anzutreten, und Honorius rechnete um so mehr auf die Erfüllung dieser Zusage, als dem Kaiser die vorläufige Beylegung seiner Streitigkeiten mit den lombardischen Städten es verstatete, seine ganze Macht dem Dienste des Heilandes zu widmen. Die Thätigkeit des Papstes für die Befördes

Ostia, G. (Johannes) Presbyter von St. Martino, und Gregorius, Diaconus von St. Teodoro. Brief des Papstes Honorius an den Kaiser Friedrich vom 24. Januar 1226, er-

lassen zu Meti, bey Rainaldus l. c. §. 56.

117) Epistola Honorii cit. apud Rainald. l. c.

118) Rainald. l. c. §. 57.

3. Chr. 1227. rung der allgemeinen Kreuzfahrt wurde daher um so lebhafter, je näher jene Zeit herankam; er sandte im Anfange des Jahres 1227 den Großmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, nach Deutschland, um den dortigen Kreuzfahrern die frohe Nachricht zu verkündigen, daß der in der Lombarden wieder hergestellte Friede die Hindernisse der Meerfahrt entfernt hätte; und päpstliche Schreiben ergingen an die Fürsten, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes trugen, mit der Mahnung, ihre Rüstungen zu beschleunigen ¹¹⁹). „Dich, welcher du durch die Annahme des Kreuzes dem Dienste desjenigen dich geweiht hast, welcher für dich am Marterholze des Kreuzes gedient hat,“ schrieb er sowohl an den König Andreas von Ungarn als den Landgrafen Ludwig von Thüringen, „bitten, erinnern und ermahnen wir angelegentlich und um des Blutes Jesu Christi willen ¹²⁰), daß du dich dazu vorbereiten mögest, im bevorstehenden Augustmonate, in welchem die angekündigte allgemeine Meerfahrt zur Ausführung kommen wird, unter der Leitung Gottes und glücklich nach dem Lande jenseit des Meeres zu wallfahren, und dadurch Gnade in der Gegenwart und Ruhm in der Zukunft dir zu erwerben.“ Honorius erlebte aber nicht den Erfolg seiner Bemühungen. Denn mitten in solchen eifrigen Bestrebungen für das heilige Land ent-
 18. März fernte ihn am 18. März 1227 der Tod ¹²¹) von dem

¹¹⁹) Rainald. ad a. 1227. §. 7.

¹²⁰) Per aspersionem sanguinis Jesu Christi nihilominus exhortantes. Brief des Papstes Honorius an den König Andreas von Ungarn und den Landgrafen Ludwig von Thüringen, bey Rainaldus a. a. O.

¹²¹) Richard. de St. Germ. p. 1002.

Matth. Paris ad a. 1227. p. 536.

Vgl. Rainald. ad a. 1227. §. 12. Da Honorius am 18. August auf den apostolischen Stuhl war erhoben worden, so hatte er zur Zeit seines Todes gerade zehn Jahre und acht Monate regiert.

Schauplatze der Welt, auf welchem er durch seine uneig^{l. Ehr.}
gennützig^{1227.}e, von jeder Leidenschaft entfernte und fromme
Thätigkeit, durch Milde und Sanftmuth, Ernst und Be-
harrlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit seinem Namen
ein rühmliches Andenken gestiftet hatte. Seinem strengen
Nachfolger, Gregor dem Neunten, welchen schon an dem
folgenden Tage nach dem Hinscheiden des nachsichtsvollen^{19. März}
Honorius und unmittelbar nach dem zu Ehren des ver-
storbenen Papstes gefeyerten Seelenamte die Cardinäle
zum Oberhaupte der Kirche wählten, lag es ob, das Werk
zu vollenden, welchem Honorius mehr als zehnjährige
Anstrengungen gewidmet hatte.